

Substanzielles Protokoll 166. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 13. März 2013, 17.00 Uhr bis 20.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Martin Abele (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Kathy Steiner (Grüne), Christian Traber (CVP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2013/48 | * Weisung vom 27.02.2013:
Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit 14
Veranstaltenden, Beiträge 2014 bis 2016 | VIB |
| 3. | 2013/50 | * Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Dr. Jean-Daniel Strub
E (SP) vom 27.02.2013:
Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die
Rezertifizierungen | VSS |
| 4. | 2012/385 | Weisung vom 31.10.2012:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausgliederung des Werk-
und Wohnhauses zur Weid aus der Stadtverwaltung | VS
FV
VHB |
| 5. | 2012/386 | Weisung vom 31.10.2012:
Stiftung Domicil, Beiträge 2013–2016 für die gemeinnützige
Wohnungsvermittlung | VS |
| 6. | 1994/408 | Weisung 337 vom 17.12.2008:
Motion von Bruno Kammerer (SP) vom 21.09.1994 betreffend
Helvetiaplatz, Neugestaltung, Antrag auf Abschreibung | VHB |
| 7. | 2013/14 | E/A Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom
16.01.2013:
Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belegung der spärlich
genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen
am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen | VTE |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2011/260 | A/P | Motion der GLP-Fraktion vom 06.07.2011:
BZO Zürich, Schaffung von Hochhauszonen anstelle der Hochhausgebiete I bis III | VHB |
| 9. | 2011/336 | E/A | Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 14.09.2011:
Beflaggungsreglement der Stadt Zürich, Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunftflagge | VHB |
| 10. | 2011/352 | E/A | Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 21.09.2011:
Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils | VHB |
| 11. | 2011/359 | E/A | Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 28.09.2011:
Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule | VHB |
| 12. | 2011/405 | E/A | Postulat von Maria Trottmann (GLP), vertreten durch Guido Hüni (GLP), und 4 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2011:
Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Beplanung des Areals Kehrlichtheizkraftwerk Josefstrasse | VHB |
| 13. | 2011/499 | A | Motion von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchlinger (SD) vom 21.12.2011:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Gesamtrevision mit dem Ziel der Stabilisierung der Einwohnerzahl und der Sicherung der Grün- und Landwirtschaftsflächen | VHB |
| 14. | 2012/46 | E/T | Postulat von Gerhard Bosshard (EVP) und Bernhard Piller (Grüne) vom 01.02.2012:
Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) bei Totalsanierungen stadt-eigener Heizungsanlagen | VHB |
| 15. | 2012/132 | A | Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.03.2012:
Schaffung einer Zone für städtische öffentliche Bauten sowie Zuordnung von Liegenschaften, die von nicht ortsgebundenen Abteilungen der kantonalen oder der Bundesverwaltung genutzt werden | VHB |
| 16. | 2012/134 | E/T | Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 28.03.2012:
Realisierung von Gewerbenutzungen auf den lärm-belasteten Flächen entlang der Eisenbahn | VHB |
| 17. | 2012/174 | E/A | Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.04.2012:
Quartierbezogene Nutzung des Geroldareals neben dem Kongresszentrum sowie An-schliessung des Kongress-zentrums an den Bahnhof Zürich-Hardbrücke | VHB |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3700. 2013/48

**Weisung vom 27.02.2013:
Elektrizitätswerk, Sponsoring und Zusammenarbeit mit 14 Veranstaltenden,
Beiträge 2014 bis 2016**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 11. März 2013

3701. 2013/50

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom
27.02.2013:
Musikschule Konservatorium Zürich, Verzicht auf die Rezertifizierungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3702. 2012/385

**Weisung vom 31.10.2012:
Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausgliederung des Werk- und Wohnhauses
zur Weid aus der Stadtverwaltung**

Antrag des Stadtrats

1. a) Das Werk- und Wohnhaus zur Weid in Rossau, Mettmenstetten, wird aus den Sozialen Einrichtungen und Betrieben des Sozialdepartements ausgegliedert und auf 1. Januar 2014 mit Aktiven und Passiven auf eine noch zu gründende «Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid» i.S.v. Art. 80 ff. ZBG übertragen.
- b) Für die Stiftung wird ein Stiftungskapital von Fr. 10 000 000.– bewilligt.
- c) Der Stiftung wird von der Stadt Zürich ein fest zu 2,75 Prozent verzinsliches und rückzahlungspflichtiges Darlehen von Fr. 5 000 000.– gewährt.
- d) Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Stiftung einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen. Dieser umfasst
 - die Einräumung von zwei selbständigen und dauernden Baurechten i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für 92 Jahre, zulasten der nachfolgenden Grundstücke:

Kat.-Nr.	Bezeichnung	Zone	Fläche (in m ²)
T.v. 432	Weid, Werk- und Wohnhaus zur Weid	Oe, L	36 516
T.v. 519	Schwabenmatt, Baarerstrasse 25/27, Liegenschaft «Binder»	KB	4 041
	Gesamt		40 557

- gegen die Ausrichtung einer Gebäudeentschädigung von Fr. 14 200 800.– sowie eines jährlichen Baurechtszinses in der Höhe von anfänglich Fr. 92 755.– pro Jahr, und
- die Einräumung von 32 Nutzniessungsrechten i.S.v. Art. 745 ff. ZGB für 92 Jahre, zulasten der nachfolgenden Grundstücke:

Kat.-Nr.	Bezeichnung	Zone	Fläche (in m ²)
<i>Gemeinde Mettmenstetten</i>			
T.v. 432	Weid	L, Wald	169 101
T.v. 519	Schwabenmatt	L	20 216
2491	Weid	L, Wald	44 379
224	Neuguet	L	23 088
94	Grossacher	L	20 445
2477	Chächbrunnenholz	Wald	17 451
2469	Chächbrunnenholz	Wald	3 099
2460	Weidli	L, Wald	7 051
2472	Wildental	Wald	470
2464	Wildental	L	7 739
3744	Chälleracher	L	17 116
391	Rossau	L	768
438	Chälleracher	L	62 829
494	Staldenhölzli	L, Wald	1 866
496	In der hinteren Halden	L, Wald	16 679
497	In der vorderen Halden	L, Wald	51 357
198	Guggenbüel	L	7 227
199	Guggenbüel	L	3 769
440	Hasenwinkel	L	20 416
468	Schürweid	L, Wald	10 599
544	Schürweid	L, Wald	6 288
2392	Hasenwinkel	Wald	959
2453	Wildentalholz	L, Wald	2 879
<i>Gemeinde Rifferswil</i>			
226	im Tobelholz	L, Wald	4 202
266	Weid	L	25 106
1292	Vorder Allmend	L	29 778
1413	Weid	L	39 612
1411	Weid	L	344
<i>Gemeinde Knonau</i>			
117	Eitenberg	Wald	9 928
262	Schlossholz	Wald	6 470
264	Gruenholz	Wald	57 782
<i>Gemeinde Kappel a. A.</i>			
981	Buchweid, Wannenhölzli	L, Wald	25 282
	Gesamt		714 295

gegen Ausrichtung einer jährlichen Dienstbarkeitsentschädigung von anfänglich Fr. 17 971.– pro Jahr.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Statuten festzulegen und sämtliche für die Gründung der Stiftung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten auf die Stiftung erforderlichen Handlungen, rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, Grundbuch- und Handelsregistereintragungen usw. vorzunehmen. In den Statuten ist insbesondere als Stiftungszweck die unveränderte Fortführung des Werk- und Wohnhauses zur Weid und im Falle der Auflösung der Stiftung der Rückfall der gewährten dinglichen Rechte festzuhalten sowie auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Stiftungsrats unter Einschluss von Vertretungen der Stadt zu achten.
3. Auf den Zeitpunkt der Übertragung (1. Januar 2014) wird Art. 9 der Verordnung über die Wohnangebote und deren Tarife (AS 843.400) aufgehoben.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- die Aktiven und Passiven (mit Ausnahme der Gebäude und Grundstücke) des Werk- und Wohnhauses zur Weid in der Rossau per Anfang 2014 zum Nominal- bzw. Buchwert auf die Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid übergehen,
- der Stadtrat das in der Landwirtschaftszone gelegene Grundstück Mettmestetten Kat.-Nr. 474 mit einer Fläche von 8087 m², umfassend ein Wohnhaus (Vers.-Nr. 143), eine Scheune (Vers.-Nr. 144) und ein Waschhaus (Vers.-Nr. 145), nach Ausschreibung verkauft.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Hans Urs von Matt (SP): *Oberstes Ziel der Ausgliederung ist die Erhaltung der geschützten Arbeitsplätze für sozial desintegrierte Personen mit verschiedensten Beeinträchtigungen. Die neue Trägerschaft soll Handlungsspielraum erhalten und Verantwortung übernehmen, das Angebot erfolgreich weiterentwickeln und auf Veränderungen rasch und gut reagieren können. Die Nachfrage nach den Plätzen im WWW ist ausgewiesen und wird in Zukunft sogar noch zunehmen. Allerdings ist die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen: Im Jahr 2011 lag der Anteil bei 35 %, der Businessplan ab 2014 geht noch von einem Anteil von 29 % aus. Aus strategischer Sicht ist es deshalb nicht mehr zwingend notwendig, eine solche Einrichtung selber zu führen. Wichtig für Zürich ist, dass die Versorgungssicherheit durch ein gutes Angebot gewährleistet ist. Unter einer neuen Trägerschaft wird dies sicher der Fall sein. Die Nachbarkantone, insbesondere Zug und Schwyz, sollen besser miteinbezogen werden. Es ist vorgesehen, das gesamte Personal bei der Stiftung WWW weiterzubeschäftigen. Die Grundstücke und Gebäude des WWW sollen auf den Zeitpunkt der Ausgliederung zum Restbuchwert ins Finanzvermögen der Stadt Zürich übertragen werden, während die nicht überbauten Grundstücke im Verwaltungsvermögen verbleiben. Der Grundstückstransfer soll einen Nettobuchgewinn von rund 11 Millionen Franken einbringen. Mit einem Startkapital von 10 Millionen Franken und einem rückzahlbaren verzinslichen Darlehen von 5 Millionen Franken wird die zu gründende Stiftung in der Lage sein, die Sacheinlagen einschliesslich die Vorräte im Wert von 14 Millionen Franken von der Stadt Zürich zu übernehmen.*

Kommissionsminderheit:

Thomas Wyss (Grüne): *Ich begründe die Ablehnung aus Sicht der Grünen. Zum 1. Punkt: Eine Ausgliederung in eine Stiftung ist sinnvoll, wenn diese breit abgestützt wird. Andere Gemeinden oder Kantone sind aber bis jetzt nicht bereit, sich finanziell zu engagieren. Somit ist die Zeit noch nicht reif für eine Ausgliederung in eine Stiftung. Zum 2. Punkt: Das WWW soll in Zukunft tiefere Overheadkosten haben. Die Stadt Zürich verrechnet anscheinend zu hohe Administrationskosten, die Querschnitts-*

leistungen sind zu hoch. Zukünftig sollen die Portfoliokosten der IMMO sogar noch steigen. Die Lösung liegt nicht einfach in einer Ausgliederung, vielmehr sollte der Ist-Zustand verändert werden. Zum 3. Punkt: Die Entscheidungsprozesse des WWW sind mit der Stadt Zürich als Trägerin offenbar kompliziert. Das Ziel müsste sein, diese Prozesse zu klären. Zum 4. Punkt: Das WWW hat auf dem freien Markt anscheinend nicht die gleichen Chancen wie die Konkurrenz, obwohl das Preisniveau ungefähr gleich hoch ist. Ein Nachfragerückgang kann aber nicht verzeichnet werden, der Ruf des WWW ist äusserst positiv. Die Kostenstruktur des WWW kann als gesund bezeichnet werden, auch die Personalpolitik war in den letzten Jahren vorbildlich. Auch wenn der Betrieb des WWW keine städtische Kernaufgabe ist, gibt es für mich keinen Grund für eine Auslagerung. Eher gilt es, Strukturen in der Stadtverwaltung zu verbessern. Ausserdem würde die Stadt immer in der Verantwortung bleiben.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Oliver Dogwiler (SVP): Die Ausführungen von Thomas Wyss (Grüne) kann ich grundsätzlich teilen. Gegen eine Privatisierung öffentlicher Aufgaben von untergeordneter Bedeutung ist zwar grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Umsetzung muss aber konsequent und vollständig erfolgen. Nur bei strategischer, operativer und finanzieller Unabhängigkeit vom Staat liegt eine tatsächliche Privatisierung vor. Die Weisung erfüllt diese Rahmenbedingungen jedoch nicht. Zur Ausgangslage: Seit der Einrichtung des WWW hat die Stadt einen Rückgang der Stadtzürcher Klientinnen und Klienten zu beklagen, während die Kosten gleich bleiben oder sogar steigen. Damit besteht das Risiko, dass das Projekt im Rahmen einer Budgetdebatte gestrichen wird. Dies gilt umso mehr, als die Einrichtung aus strategischer Sicht nicht notwendig ist, da die Nachfrage durch zwei andere Angebote gedeckt wird. An der Finanzierung durch die Stadt Zürich würde sich mit der Weisung nicht viel ändern. Durch Wahl des Stiftungsrats würde der Stadtrat das WWW faktisch auch weiterhin strategisch führen. Im Fall der Zustimmung zur Weisung könnte der Gemeinderat keinen Einfluss mehr nehmen, und das beträchtliche Verwaltungsvermögen wäre für die nächsten 92 Jahre gebunden und gesperrt. Die SVP lehnt die Weisung ab.

Guido Hüni (GLP): Langwierige Prozesse, lange Entscheidungswege und ungerecht verteilte Querschnittsleistungen machen auch vor einer Stadtverwaltung nicht Halt. Für eine kleinere Einheit wie das WWW, das zunehmend einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist, sind dies keine guten Voraussetzungen. Der Entscheid für eine Ausgliederung sollte dann gefällt werden, wenn die betroffene Institution finanziell auf guten Beinen steht – dies ist jetzt der Fall. Das Umfeld hat sich aber gewandelt, nur noch 30 – 35 % der Klientinnen und Klienten stammen aus der Stadt Zürich. Gleichwohl ist es nachvollziehbar, dass sich andere Kantone finanziell nicht beteiligen wollen. Eine Ausfällung der Querschnittsleistungen würde nichts an der Situation ändern. An der Institution zehren der neue Finanzausgleich und die IV. Eine Ausgliederung ist sinnvoll, weil sie dem WWW die nötige Flexibilität verschafft und die Entscheidungswege verkürzt. Dass die Stadt die volle Kontrolle über das WWW behält, spricht ebenso dafür.

Ursula Uttinger (FDP): Auch die FDP unterstützt die Weisung. Die Stadt soll sich auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und untergeordnete Aufgaben privatisieren. Der Anspruch, aufgrund einer Ausgliederung in den Genuss von Einsparungen zu kommen, ist mir sympathisch – in diesem Fall lassen sich Einsparungen aber schlecht ausweisen. Andere gleichartige Institutionen sind heute ebenfalls mehrheitlich als Stiftungen aufgestellt. Diese Flexibilität ist nötig, um im Markt zu bestehen. Ansonsten verweise ich auf die Ausführungen von Guido Hüni (GLP).

Karin Weyermann (CVP): Ich verweise auf die Ausführungen von Guido Hüni (GLP) und Ursula Uttinger (FDP). Das WWW ist heute gut aufgestellt und hat eine gute Infrastruktur. Es soll auch in Zukunft konkurrenzfähig bleiben. Die CVP unterstützt die Weisung. Die Gründung einer Stiftung bringt es übrigens mit sich, dass die Trägerschaft breiter abgestützt wird; die Wahlvorschläge für den Stiftungsrat können vom Gemeinderat, der Stadtverwaltung, aber auch von Gemeinden aus dem Bezirk Affoltern und von angrenzenden Kantonen kommen. So können die Gemeinwesen in das Projekt eingebunden und in die Pflicht genommen werden, wenn auch nicht in erster Linie finanziell. Wir haben den Stadtrat gebeten, uns in etwa zwei Jahren über die tatsächlichen Einsparungen zu informieren.

Hans Urs von Matt (SP): Privatisierung ist für die SP nicht gleichzusetzen mit Ausgliederung. Einer Privatisierung in eine Profitorganisation, z. B. in eine AG, würde die SP-Fraktion nicht zustimmen. Eine Ausgliederung in eine Stiftung erachten wir als optimal. Die Grundstücke bleiben im Besitz der Stadt, während die Betriebsführung in die Stiftung übergeht. Die Kernfrage lautet, ob es noch nötig ist, dass die Stadt als Teil der Stadtverwaltung selber einen solchen Betrieb führt, oder ob der Betrieb in eine Stiftung überführt werden kann, und die Stadt lediglich das Angebot sicherstellen muss. Die Versorgung der Bevölkerung mit solchen Angeboten ist sozialpolitisch gesehen durchaus eine Hauptaufgabe. Über den Gesamtarbeitsvertrag sind wir erfreut; auf eine gute Ausgestaltung desselben werden wir achten.

Thomas Wyss (Grüne): Eine Auslagerung in eine Stiftung bedeutet nicht, dass das Risiko nicht mehr bei der Stadt liegt, im Gegenteil: Die Stadt trägt das alleinige Risiko für das Stiftungskapital sowie für die Grundstücke. Auf die Frage, ob es zwingende Gründe für eine Auslagerung gebe, antwortete die Verwaltung wie folgt: «Es gibt keine zwingenden Gründe für eine Auslagerung. Nach 25 Jahren Sanierungs- und Aufbauarbeit und grossen Anstrengungen zur Erreichung der Kostendeckung ist aber jetzt der richtige Zeitpunkt für die Ausgliederung einer Aufgabe, zu der die Stadt nicht verpflichtet ist.» Unserer Meinung nach ist die Zeit für eine Auslagerung aber noch nicht reif. Herrn Sommer und seinem Team möchte ich an dieser Stelle für die gute Arbeit danken.

Joe A. Manser (SP): Es kann sein, dass eine Auslagerung im Moment nicht zwingend ist. Im Sinne der Prävention ist es aber ein sinnvoller Schritt, nicht zuletzt deshalb, weil die Weisung eine Folge des neuen Finanzausgleichs (NFA) ist. Die Institution kann nicht mehr als eine rein städtische Institution funktionieren – nicht einmal mehr als eine kantonalzürcherische Institution. Die Weisung erwähnt die Notwendigkeit von Kooperationen und Strategien, die zukünftig ein über den Kanton Zürich hinaus orientiertes Geschäftsmodell fordern. Unter dem neuen Modell werden auch die Stadtzürcher Klienten von diesen Synergien profitieren, somit haben wir Gewähr für gute Angebote und für die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Die Institution braucht auch in Zukunft einen starken Götti. Der NFA hatte zur Folge, dass die Verantwortung für rund 120 Behinderteninstitutionen und -werkstätten vom Bund auf den Kanton überging. Die Besitzstandswahrung ist seit 2011 vorbei, was man bereits merkt; der Kanton Zürich fängt schon an, sich aus seiner Verantwortung zu stehlen. Das Regime des Kantons Zürich im Verbund mit den Ostschweizer Kantonen bei der Umsetzung des NFA ist nicht im Interesse behinderter Menschen. Mit dem Stiftungsrat kann die Stadt dafür sorgen, dass die Umsetzung richtig vonstatten geht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Das WWW mit Platz für 70 Personen ist eine wichtige Institution. Es ist eine dauernde Aufgabe der Gesellschaft, Menschen mit schwierigen Biografien,

Schicksalsschlägen, Abstürzen einen Ort zum Wohnen und Arbeiten zu bieten. Das WWW hat eine bunte Geschichte mit dunklen Seiten. Heute ist der Betrieb modern und menschenfreundlich, die Leute sind freiwillig dort – Zwangseinweisungen gehören der Vergangenheit an. Die Aufgabe der Politik ist es, vorzuschauen. Es wurden Weichen neu gestellt, und wenn wir die Finanzierung der Unterkunft und des Lebens für diese Menschen für die Zukunft sicherstellen wollen, müssen wir jetzt überlegen, welche Schritte zu machen sind. Eine Ausgliederung ist heute tatsächlich nicht unbedingt nötig. Die Frage ist aber, wann man politisch handeln soll. Im Moment sind die Rahmenbedingungen dafür günstig. Die Institution ist finanziell, personell und infrastrukturell sehr gut aufgestellt. Ein konkurrenzfähiger Betrieb ist weiterhin möglich. Die Kantone, die Leute ins WWW schicken, werden auch zukünftig mitmachen und mitfinanzieren. In diesem Sinn ist das Risiko überschaubar.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Referent; Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)
 Minderheit: Thomas Wyss (Grüne), Referent; Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Sven Oliver Dogwiler (SVP), Alecs Recher (AL)
 Enthaltung: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. a) Das Werk- und Wohnhaus zur Weid in Rossau, Mettmenstetten, wird aus den Sozialen Einrichtungen und Betrieben des Sozialdepartements ausgegliedert und auf 1. Januar 2014 mit Aktiven und Passiven auf eine noch zu gründende «Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid» i.S.v. Art. 80 ff. ZBG übertragen.
- b) Für die Stiftung wird ein Stiftungskapital von Fr. 10 000 000.– bewilligt.
- c) Der Stiftung wird von der Stadt Zürich ein fest zu 2,75 Prozent verzinsliches und rückzahlungspflichtiges Darlehen von Fr. 5 000 000.– gewährt.
- d) Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Stiftung einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen. Dieser umfasst
 - die Einräumung von zwei selbständigen und dauernden Baurechten i.S.v. Art. 675 und 779 ZGB für 92 Jahre, zulasten der nachfolgenden Grundstücke:

Kat.-Nr.	Bezeichnung	Zone	Fläche (in m ²)
T.v. 432	Weid, Werk- und Wohnhaus zur Weid	Oe, L	36 516
T.v. 519	Schwabenmatt, Baarerstrasse 25/27, Liegenschaft «Binder»	KB	4 041
	Gesamt		40 557

- gegen die Ausrichtung einer Gebäudeentschädigung von Fr. 14 200 800.– sowie eines jährlichen Baurechtszinses in der Höhe von anfänglich Fr. 92 755.– pro Jahr, und

- die Einräumung von 32 Nutznießungsrechten i.S.v. Art. 745 ff. ZGB für 92 Jahre, zulasten der nachfolgenden Grundstücke:

Kat.-Nr.	Bezeichnung	Zone	Fläche (in m ²)
<i>Gemeinde Mettmenstetten</i>			
T.v. 432	Weid	L, Wald	169 101
T.v. 519	Schwabenmatt	L	20 216
2491	Weid	L, Wald	44 379
224	Neuguet	L	23 088
94	Grossacher	L	20 445
2477	Chächbrunnenholz	Wald	17 451
2469	Chächbrunnenholz	Wald	3 099
2460	Weidli	L, Wald	7 051
2472	Wildental	Wald	470
2464	Wildental	L	7 739
3744	Chälleracher	L	17 116
391	Rossau	L	768
438	Chälleracher	L	62 829
494	Staldenhölzli	L, Wald	1 866
496	In der hinteren Halden	L, Wald	16 679
497	In der vorderen Halden	L, Wald	51 357
198	Guggenbüel	L	7 227
199	Guggenbüel	L	3 769
440	Hasenwinkel	L	20 416
468	Schürweid	L, Wald	10 599
544	Schürweid	L, Wald	6 288
2392	Hasenwinkel	Wald	959
2453	Wildentalholz	L, Wald	2 879
<i>Gemeinde Rifferswil</i>			
226	im Tobelholz	L, Wald	4 202
266	Weid	L	25 106
1292	Vorder Allmend	L	29 778
1413	Weid	L	39 612
1411	Weid	L	344
<i>Gemeinde Knonau</i>			
117	Eitenberg	Wald	9 928
262	Schlossholz	Wald	6 470
264	Gruenholz	Wald	57 782
<i>Gemeinde Kappel a. A.</i>			
981	Buchweid, Wannenhölzli	L, Wald	25 282
	<i>Gesamt</i>		<i>714 295</i>

gegen Ausrichtung einer jährlichen Dienstbarkeitsentschädigung von anfänglich Fr. 17 971.– pro Jahr.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Statuten festzulegen und sämtliche für die Gründung der Stiftung und den Vollzug der Übertragung von Rechten und Pflichten auf die Stiftung erforderlichen Handlungen, rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen, Grundbuch- und Handelsregistereintragungen usw. vorzunehmen. In den Statuten ist insbesondere als Stiftungszweck die unveränderte Fortführung des Werk- und Wohnhauses zur Weid und im Falle der Auflösung der Stiftung der Rückfall der gewährten dinglichen Rechte festzuhalten sowie auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Stiftungsrats unter Einschluss von Vertretungen der Stadt zu achten.

3. Auf den Zeitpunkt der Übertragung (1. Januar 2014) wird Art. 9 der Verordnung über die Wohnangebote und deren Tarife (AS 843.400) aufgehoben.

Es wird davon Kenntnis genommen, dass

- die Aktiven und Passiven (mit Ausnahme der Gebäude und Grundstücke) des Werk- und Wohnhauses zur Weid in der Rossau per Anfang 2014 zum Nominal- bzw. Buchwert auf die Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid übergehen,
- der Stadtrat das in der Landwirtschaftszone gelegene Grundstück Mettmensstetten Kat.-Nr. 474 mit einer Fläche von 8087 m², umfassend ein Wohnhaus (Vers.-Nr. 143), eine Scheune (Vers.-Nr. 144) und ein Waschhaus (Vers.-Nr. 145), nach Ausschreibung verkauft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2013)

3703. 2012/386

Weisung vom 31.10.2012:

Stiftung Domicil, Beiträge 2013–2016 für die gemeinnützige Wohnungsvermittlung

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 575 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung von Familien mit bescheidenem Budget bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Thomas Wyss (Grüne): *Die Stiftung Domicil ermöglicht in der Stadt Zürich preisgerechtes Wohnen für Personen in wirtschaftlicher Not, verhindert Verschuldung, ermöglicht Verwaltungen und Immobiliengesellschaften, ihr soziales Engagement zu zeigen, und ermöglicht unseren Sozialen Diensten (SOD), ab und zu eine Familie der Stiftung Domicil zur Abklärung und Suche nach einer günstigeren Wohnung zuzuweisen. Die Stiftung verfügt über ein grosses Netzwerk und Know-how in diesem Bereich. Der Beitrag ist mit Auflagen verbunden; die Stiftung muss mindestens 85 Wohnungen vermitteln, die Vermittlungen weiter unterstützen, bei Mieterproblemen Hilfe leisten und Solidarhaftung mittragen. In eigener Kompetenz – finanziert mit Spendengeldern – leistet die Stiftung noch mehr. Auf die professionelle Arbeit der Stiftung vertrauen die Immobiliengesellschaften. Die neue Einschränkung auf Familien gab in der Kommission zu eingehenden Diskussionen Anlass und bewirkte den Änderungsantrag, den Alecs Recher (AL) sogleich vorstellen wird. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Zustimmung zur abgeänderten Dispositivziffer 1 und zur unveränderten Dispositivziffer 2. Der Stiftung Domicil gebührt Dank für ihre Arbeit und die kompetenten Antworten, die sie uns gegeben hat.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alecs Recher (AL): *Gemäss dem Tätigkeitsbericht 2011 setzte sich der Kundenkreis der Stiftung Domicil aus rund zwei Dritteln Familien und einem Drittel Paaren bzw. Einzelpersonen zusammen. Demnach liegt der Schwerpunkt bereits heute bei den Famili-*

en, sodass der entsprechende Satz in unserem Änderungsantrag in der Praxis keine eigentliche Veränderung bewirken wird, aber dennoch ein Zeichen für die Beibehaltung des Schwerpunkts setzt. Ein bescheidenes Budget ist als Voraussetzung übrigens schon in den Richtlinien der Stiftung verankert. Es ist nun aber so, dass die Nachfrage aus der Kategorie Nicht-Familie genauso gegeben – wenn auch kleiner – ist. Was der Stadtrat vorschlägt, ist eine Benachteiligung von Menschen rein aufgrund ihrer Lebensform. Eine solche Unterscheidung steht weder einer linken noch einer liberalen oder bürgerlichen Stadt gut an. Praktisch hätte die Einschränkung zur Folge, dass die Stiftung Domicil nur noch die grösseren Wohnungen, die ihr angeboten werden, annehmen könnte, was bei den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern kaum auf Gegenliebe stossen dürfte. Das gute Netzwerk der Stiftung sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Den letzten Kennzahlen ist zu entnehmen, dass es mehr Probleme und Interventionen gab, verursacht durch die steigende Zahl ungenügend integrierter Familien. Die 317 Mieter stammen aus über 30 Ländern, wobei 75 % aus Europa, Asien, Südamerika und immer mehr auch aus Afrika kommen. Demzufolge arbeitet die Stiftung zu drei Vierteln für Migrantinnen und Migranten. Diese Leute können kaum einen Mietvertrag lesen oder sich an die Hausordnung halten, lernen aber sehr schnell, wie unser Sozialsystem funktioniert – meist besser als Einheimische. Bestünde der überwiegende Anteil dieser Sozialhilfeempfangenden aus einheimischen minderbemittelten Familien mit Kindern, könnte man darüber sprechen. Mit einem Anteil von nur einem Viertel liegen die Dinge aber anders; die Stadt kann doch nicht immer den Rettungsring für alle erdenklichen wohnungssuchenden Zuwanderer spielen. Das permanent wachsende Sozialsystem erfordert immer mehr Geld, für viele Steuerzahler ist es angesichts der absehbaren Finanzschiefelage bereits zu viel. Es fällt übrigens auf, dass der Begriff «angemessene Wohnung» immer mehr strapaziert wird – hier wäre wieder etwas mehr Zurückhaltung und Einschränkung angebracht. Wie die Stiftung ausdrücklich erwähnte, möchte und könnte sie die Türen für andere Personengruppen im Moment gar nicht öffnen. Die Annahme des Änderungsantrags hätte eine umfassende Verteuerung zur Folge. Die SVP-Fraktion lehnt die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Wyss (Grüne): Es geht um niedergelassene Personen, die hier arbeiten, nicht um Asylbewerber. Wir können doch nicht von sogenannten Workingpoors profitieren, aber ihnen jegliche Hilfe verweigern.

Alecs Recher (AL): Die Stiftung Domicil beschränkte ihre Unterstützung bisher auch nicht auf Familien. Der Stadtrat beantragt eine Einschränkung gegenüber dem bisherigen Tätigkeitsfeld, wir aber beantragen: Weiter wie bisher! 30 Nationalitäten, das entspricht übrigens nur rund einem Sechstel aller in der Stadt vertretenen Nationalitäten.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 575 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung bewilligt. Der Schwerpunkt der Vermittlung soll bei Familien mit bescheidenem Budget liegen.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 24 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Alecs Recher (AL), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP), Thomas Wyss (Grüne)
Minderheit: Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 24 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung Domicil wird für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 575 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) für die Wohnungsvermittlung bewilligt. Der Schwerpunkt der Vermittlung soll bei Familien mit bescheidenem Budget liegen.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2013)

3704. 1994/408

Weisung 337 vom 17.12.2008:

Motion von Bruno Kammerer (SP) vom 21.09.1994 betreffend Helvetiaplatz, Neugestaltung, Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Die vom Gemeinderat am 17. April 1996 überwiesene Motion, GR Nr. 1994/408, von Bruno Kammerer (SP) vom 21. September 1994 über die Neugestaltung des Helvetiaplatzes wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): *Der Motionär, Alt-Gemeinderat Bruno Kammerer (SP), verlangte die Zusammenlegung des Helvetiaplatzes mit dem Kanzleiareal und eine zusammenhängende Gestaltung. Die Motion war zehn Jahre in der Versenkung verschwunden. Die einstimmige Kommission beantragt Abschreibung der Motion. Die Idee der Motion lässt sich weder städtebaulich noch funktional oder betrieblich umsetzen. Das Anliegen einer Aufwertung des Helvetiaplatzes soll aber nicht ganz versenkt werden, deshalb hat ein Teil der Kommission ein Postulat eingereicht.*

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Hadi Huber (SP): *Die SP enthält sich der Stimme. Wir sind nicht einverstanden mit der Art und Weise, wie die Motion in den letzten 19 Jahren behandelt wurde: Trotz einer klaren Forderung seitens des Gemeinderats ist nichts passiert. Der Stadtrat äusserte sich bereits 1995 wie folgt: «Der Stadtrat ist mit dem Motionär der Auffassung, dass für dieses städtebaulich, nutzungsmässig und sozial hochkomplexe Gebiet im Hinblick auf den Abschluss der umfangreichen Bauarbeiten in der Langstrasse ein längerfristig und schrittweise umsetzbares Entwicklungs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden muss.» Aufgrund der Komplexität forderte der Stadtrat allerdings die Umwandlung in ein Postulat und machte später mehrmals geltend, die Motion wegen der regionalen Verkehrsachsen gar nicht umsetzen zu können. Auch die SP sieht ein, dass es wenig Sinn macht, an dieser uralten Motion festzuhalten. Unsere Bedingung war immer, dass man einen Schritt vorwärts geht und etwas Neues zu diesem Thema macht. Mit unserer Enthaltung missbilligen wir die Tatsache, dass die Motion so lange dafür hinhalten musste, dass an diesem wichtigen und zentralen Ort einfach nichts passiert ist. In diesem Punkt vermissen wir ein klares Bekenntnis des Stadtrats, das Thema an die Hand zu nehmen und in Zukunft mehr für den Helvetiaplatz zu tun. Auch fordern wir, dass der Helvetiaplatz mehr in die Gesamtplanung rund um die anstehende Sanierung des Amtshauses einbezogen wird.*

Michael Baumer (FDP): *Das Geschäft ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch die schönsten Utopien letztlich an der Realität scheitern. Die Realität wurde dem Gemeinderat in den letzten 20 Jahren mehrfach dargelegt, man mochte sich allerdings nicht trennen von dieser liebgewonnen Motion. Mit ihrer Stimmenthaltung zeigt die SP, dass sie die Realität immer noch nicht ganz wahrhaben will. Das Postulat erachte ich als Beübung der Exekutive und Verwaltung. Wir wollen in eine neue Zeit gehen und nicht an 20-jährigen Ideen festhalten. Die Motion ist abzuschreiben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Die Realität zeigt, dass der Helvetiaplatz und das Kanzleiareal zwei ganz unterschiedliche Identitäten besitzen. Für das Quartier wäre es ein riesiger*

Verlust, wenn diese zugunsten einer «grossen Geste» aufgegeben würden. Das Kanzleiareal funktioniert hervorragend als soziokulturelles Zentrum. Der Helvetiaplatz ist sowohl für Quartier- als auch für gesamtstädtische Nutzungen wichtig. Als solitärer Bau ist auch das Amtshaus ein wichtiger Merkpunkt im Quartier. Für den Stadtrat war immer klar, dass ein durchgehender Bodenbelag nicht die richtige Antwort ist. Fazit: Was wir heute haben, ist in seiner Vielgestaltigkeit bereits der Charakterkopf für das Quartier. Das Postulat nehmen wir gern entgegen.

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Präsident Mario Mariani (CVP), Referent; Michael Baumer (FDP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Heinz F. Steger (FDP), Ruggero Tomazzoli (SVP), Dr. Richard Wolff (AL)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Eva-Maria Würth (SP)
Abwesend:	Thomas Schwendener (SVP)
Vakant:	1 Sitz

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 81 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die vom Gemeinderat am 17. April 1996 überwiesene Motion, GR Nr. 1994/408, von Bruno Kammerer (SP) vom 21. September 1994 über die Neugestaltung des Helvetiaplatzes wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. März 2013

3705. 2013/14

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und CVP-Fraktion vom 16.01.2013: Neugestaltung des Helvetiaplatzes, Belebung der spärlich genutzten Freifläche und Öffnung der Erdgeschossnutzungen am Platzrand für publikumsnahe Nutzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrick Hadi Huber (SP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 3514/2013): *Die Sanierung des Amtshauses soll Gelegenheit bieten, das gesamte Areal rund um den Helvetiaplatz, insbesondere auch die Erdgeschossnutzungen, in ein Gesamtkonzept einzubeziehen, um endlich eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Verbesserung heisst in diesem Zusammenhang vor allem eine Belebung des Platzes. Im Unterschied zur Motion geht es im Postulat nur noch um den Helvetiaplatz – das Kanzleiareal hat mittlerweile zum Glück eine ganz eigene Dynamik erhalten. Eine Belebung des Helvetiaplatzes ist möglich durch Einbezug der Anrainer seitens Kohlenhof, Volkshaus und Amtshaus, um an den Platzrändern eine publikumsnahe Nutzung zu ermöglichen. Aus unserer Sicht hört der Helvetiaplatz erst am Hag des Kanzleiareals auf; über die Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich Stauffacherstrasse werden wir aber zu einem späteren Zeitpunkt sprechen. Sollte die Motion für eine Begegnungszone erfolgreich sein, muss die Idee ebenfalls in die stadträtlichen Pläne zur Neugestaltung des Helvetiaplatzes einfließen.*

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 30. Januar 2013 gestellten Ablehnungsantrag: Wir glauben nicht, dass die Umgestaltung des Helvetiaplatzes vorgenommen werden kann, ohne das weitere Bestehen des wüsten Amtshauses zu klären. Das Postulat würde ziemlich hohe Kosten verursachen. Ausserdem ist eine Umgestaltung auch nicht möglich, ohne über die ganze Verkehrsthematik zu sprechen. Das Vorhaben richtet sich offensichtlich wieder klar gegen den motorisierten Individualverkehr. An der Molkestrasse besteht noch die einzige Parkiermöglichkeit in diesem Gebiet um den Helvetiaplatz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese bei einer Umgestaltung unangetastet bliebe.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Ich bin froh, dass sich das Postulat auf den Helvetiaplatz beschränkt. Allerdings würde das Postulat nicht viel bewirken. Der Helvetiaplatz ist ein wichtiger Versammlungsplatz, diese Funktion könnte er mit mehr fixen Installationen nicht mehr wahrnehmen. Richtig ist, dass Erdgeschossnutzungen rundherum erstrebenswert sind, diese werden aber sowieso an die Hand genommen.

Mario Mariani (CVP): Der Helvetiaplatz hat Verbesserungspotenzial, das auch unter Berücksichtigung des Verkehrs ausgeschöpft werden kann. Die CVP unterstützt das Postulat.

Alecs Recher (AL): Wenn es so wäre, dass man tatsächlich auf dem Platz verweilen könnte, vielleicht sogar mit einer Dose Bier in der Hand, fände ich das Postulat teilweise ansprechend. Das Postulat fordert aber selbstverständlich wieder irgendeine gastronomische Einrichtung in der Art einer yuppisierten Festhütte, wo man ein Cüpli oder einen Latte Macchiato trinken und lässig dasitzen kann, wie man das heute ja so macht als hipper Zürcher und hippe Zürcherin im Kreis 4. Davon haben wir mehr als genug, deshalb lehne ich das Postulat ab. Der MIV ist mir hingegen egal.

Patrick Hadi Huber (SP): Eine Neugestaltung muss keine Yuppisierung sein. Es ist einfach an der Zeit, gewisse Anpassungen vorzunehmen, die dem Quartier besser entsprechen. Was den MIV an der Molkestrasse betrifft, so hat die Bevölkerung 2008 in einer Volksabstimmung bereits entschieden.

Das Postulat wird mit 61 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3706. 2011/260

Motion der GLP-Fraktion vom 06.07.2011:

BZO Zürich, Schaffung von Hochhauszonen anstelle der Hochhausgebiete I bis III

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Samuel Dubno (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 1519/2011): Es ist unbestritten, dass der Boden in der Stadt Zürich knapp ist, während die Bevölkerung weiter wächst. Dadurch wird der Wohnraum knapper, die Zersiedelung und die Pendlerströmen nehmen zu. Das populäre Schlagwort in diesem Zusammenhang lautet Verdichtung. Die Hochhausmotion bildet den Anfang einer ganzen

Reihe von Vorstössen zu diesem Thema. Heute gibt es in der Stadt drei Hochhausgebiete, die sich fast über die Hälfte des städtischen Siedlungsgebiets erstrecken. Das Problem ist, dass die Ausnützung nicht über das bei einer zonenkonformen Überbauung Erlaubte hinausgehen darf – selbstverständlich mit Ausnahme der Gestaltungspläne. Deshalb ist es teuer, Hochhäuser zu bauen, was die notwendige Verdichtung verunmöglicht. Unseres Erachtens sind die Hochhausgebiete auch zu gross dimensioniert. Es besteht eine Rechtsunsicherheit bzw. die Möglichkeit willkürlicher Verwaltungsentscheide bei der Genehmigung von Hochhäusern. Deshalb wäre es besser, konzentriert in die Höhe zu bauen, und zwar an Orten, die gut vom ÖV erschlossen sind. In den Hochhauszonen sollte eine höhere Ausnützungsziffer erlaubt und sogar vorgeschrieben sein. Die Höhe der Häuser soll von der Mitte einer Zone zu den Rändern hin abnehmen, damit sich die Zonen gut ins Stadtbild einfügen. Der Verweis in der Motionsantwort auf die Planbeständigkeit geht ins Leere, da die heutigen Richtlinien keinen verbindlichen Charakter haben und auch keinem Bauherr das Recht einräumen, ein Hochhaus zu bauen. Auch der Verweis des Stadtrats auf die laufende Revision der Richtplanung überzeugt nicht, denn es liegt in der Kompetenz der Stadt, die im kantonalen Richtplan ausgedehnten Siedlungsgebiete zu strukturieren. Unsere Motion möchte den Eigentümern in diesen Gebieten Planungssicherheit verschaffen, indem Hochhäuser die Regelbauweise sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Auch wir haben ein Interesse daran, dass in die Höhe gebaut wird, allerdings erfordert der Hochhausbau Qualität. Die Motion verweist auf ein planerisches Ziel, das vom Stadtrat unterstützt wird. Es stellt sich die Frage nach dem richtigen Vorgehen. Die von Samuel Dubno (GLP) genannte Rechtsunsicherheit bzw. Willkür stelle ich vehement in Abrede: Wer will, der kann heute in die Höhe bauen. Verordnen können wir den Investoren aber nichts, schliesslich wollen nicht alle in die Höhe bauen. In die Höhe bauen lässt es sich auch unter der Regelbauweise, ein Gestaltungsplan ist nicht nötig. Die Planbeständigkeit ist kein leeres Argument, der Hochhausplan ist seit 2005 in Kraft und kann – nicht zuletzt angesichts seines guten Funktionierens – nicht schon wieder geändert werden. Gleichwohl ist der Stadtrat bereit, das Anliegen zu prüfen, denn das Clustern von Hochhausgebieten ist durchaus eine gewünschte Wirkung. Man darf aber nicht vergessen, dass das Hochhaus nicht in erster Linie ein Verdichtungsmittel ist und dass es aufgrund einer ihm innewohnenden Wirtschaftlichkeitskomponente auf gewisse Investoren hemmend wirkt. Als anderes städtebauliches Muster lässt der Blockrand eigentlich die grösste Verdichtung zu. Die Hochhausgebiete sind übrigens unter anderem deshalb so gross, weil es in Zürich möglich sein soll, im Sinne sogenannter Landmarks innerhalb eines Quartiers etwas in die Höhe zu bauen.*

Weitere Wortmeldungen:

Christine Seidler (SP): *Dieser Vorstoss ist unvernünftig: Ein Gebäude ab 25 Meter Höhe gilt in der Stadt Zürich sowie in den meisten anderen Schweizer Städten bereits als Hochhaus. Gegen solche Höhen hat in der heutigen Stadtentwicklung kaum jemand etwas einzuwenden. Hochhäuser sind ein wichtiges Landmark und bedürfen einer speziellen Behandlung, deshalb sind heute Sonderbauvorschriften oder ein Gestaltungsplan nötig. Hochhausbauten sind nämlich ein komplexes und sensibles Thema, insbesondere bezüglich städtebaulicher Einordnung, Bezug zum öffentlichen Raum, Nutzungskonzepten, Qualität der Architektur, Ökologie sowie sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit. Gemäss Art. 9 Bau- und Zonenordnung (BZO) kann also faktisch überall in der Stadt ein Hochhaus gebaut werden. Jedoch werden nur präzise gesetzte und sorgfältig gestaltete Bauten zu wichtigen Merkpunkten in der Stadt und*

tragen so zu einem beeindruckenden und unverwechselbaren Stadtbild bei. Hochhäuser leisten tatsächlich keinen Beitrag zur Verdichtung, denn was oben ausgenützt wird, muss unten im Freiraum wieder freigespielt werden, damit das Hochhaus Qualität erzielen kann. Eine Hochhauszone wäre für das sensible Thema Hochhäuser das falsche Instrument. Zur Bedingung, dass die Höhe zum Stadtrand hin abnehmen soll, ist zu bemerken, dass sich z. B. Altstetten gerade zum Hochhausgebiet entwickelt, was durch die Hochhauszonen ausgeschlossen würde. Die SP lehnt den Vorstoss ab, auch als Postulat, weil heute schon gute Instrumente für die Hochhausplanung zur Verfügung stehen.

Thomas Schwendener (SVP): Es wurde schon fast alles gesagt ausser das, was uns am meisten stört: Es kann doch nicht sein, dass der Gemeinderat bei jeder Gelegenheit eine vorgezogene Debatte über die BZO führt. Die SVP sagt – ohne Rücksicht auf den Inhalt solcher Vorstösse – grundsätzlich Nein zu diesem Vorgehen. Die Anliegen sollen gesammelt und dann eingebracht werden, wenn der entsprechende Zeitpunkt gekommen ist. Die SVP lehnt die Motion und das Postulat ab.

Michael Baumer (FDP): Die Hochhausgebiete I bis III sind noch nicht lange in Kraft. Sie haben nach wie vor ihre Berechtigung und bilden eine vernünftige Grundlage zur Planung der Hochhäuser in der Stadt. Natürlich sind trotzdem einige Probleme auszumachen, die es in Zukunft anzugehen gilt, so müsste z. B. die Clusterbildung von Hochhäusern ermöglicht werden. Insofern sollte der Hochhausplan angepasst und in Form einer Evolution weitergeführt werden. Die Planbeständigkeit und die neue BZO sind aber gewichtige Gegenargumente. Die Problempunkte sollen in der kommenden Debatte zur BZO auf jeden Fall angesprochen werden. Die FDP unterstützt den Vorstoss als Postulat, eine Motion erachten wir hingegen als zu kurzfristig und zu bindend.

Richard Wolff (AL): Verdichtungsmassnahmen unterstützen wir grundsätzlich. In den letzten Monaten oder Jahren hat sich aber gezeigt, dass im gleichen Zug auch an die Qualität, die Durchmischung und Nutzungsmischung gedacht werden muss. Die Erhöhung der Ausnützung kann nicht einfach dem Markt überlassen werden, vielmehr sollte sie an eine zumindest teilweise Abschöpfung des Planungsmehrwerts gekoppelt werden. Wenn eine Abschöpfung an den preisgünstigen Wohnungsbau nicht möglich ist, sollte eine gleichwertige Abschöpfung vorgenommen werden. Wir können es uns nicht mehr leisten, die Ausnützungsziffern zu erhöhen, ohne gleichzeitig an andere Ziele der Stadtentwicklung zu denken. Die Bodenreserven der Stadt liegen heute in der Aufzoning, diese dürfen wir nicht einfach ohne Gegenwert preisgeben. Der hochgelobte Hochhausplan wurde übrigens bereits im ersten geplanten Anwendungsfall über Bord geworfen, daher können wir getrost mit neuen Ideen und Vorstössen eine Präzisierung und Akzentuierung des Stadtbilds erzielen, die verbindlicher ist als der Hochhausplan. Unser Textänderungsantrag lautet wie folgt: «[...] In diesen Zonen soll eine höhere Ausnützungsziffer gelten. Voraussetzung für die Realisierung der erhöhten Ausnützungsziffer ist die Festsetzung eines Mindestwohnanteils für preisgünstiges Wohnen oder eine äquivalente Abgeltung.» Das Postulat würden wir bevorzugen.

Gabriele Kisker (Grüne): Allein mit Abschöpfung ist die Welt nicht zu retten. Gerade für sozialen Wohnungsbau wird es in Hochhäusern kaum Platz haben. Eine eigentliche Zone für Hochhäuser ist im übergeordneten Recht nicht vorgesehen. Die Stadt hat ein Hochhausleitbild erarbeitet, sodass Hochhäuser grundsätzlich möglich sind. Hochhauszonen bewirken eine hohe Ausnützungsziffer und bedingen dadurch den Ausbau von Infrastrukturen, Erschliessungen, Strassen, Parkplätzen usw., ohne jedoch zu gewährleisten, dass dann auch tatsächlich in die Höhe gebaut wird. Die Kosten dafür hat das Gemeinwesen zu tragen, denn bis jetzt kann keine Mehrwertabschöpfung

geltend gemacht werden. Ein rasanter Anstieg des Bodenpreises ist weiterhin miteinzuberechnen und sehr wünschenswert in diesem Zusammenhang. Die Hochhausgebiete sind nicht starr, sondern elastisch, was auch Sinn macht. Durch private Verträge ist es möglich, Kostenbeteiligungen Privater an die Infrastrukturen zu erwirken. Es geht jetzt darum, zu bestimmen, in welchem Zusammenhang Hochhäuser im städtebaulichen Kontext sinnvoll sind. Für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist diese Art von Verdichtung jedenfalls ungeeignet und uninteressant. Wegen ihres starken symbolischen Mehrwerts sind hohe Gebäude vor allem für Investoren interessant. In Massen ist dieser Mehrwert aber nicht mehr gegeben. Die Hochhausgebiete sind zu weit gefasst. Die Lösung liegt aber nicht in der Schaffung von Zonen, vielmehr sollten die Hochhausgebiete neu überprüft werden. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Mario Mariani (CVP): *Die CVP unterstützt nur das Postulat. Es wäre falsch, im Vorfeld der neuen BZO dem Stadtrat einen konkreten Auftrag zu erteilen. Viele Bedenken zum Hochhausleitbild teilen wir. Allerdings müssen für Hochhauszonen zuerst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Über die Dichte und die Hochhausfrage werden wir im Rahmen der BZO-Revision diskutieren.*

Irene Bernhard (GLP): *Wir möchten, dass es attraktiv wird, Hochhäuser zu bauen, dass ein Grundeigentümer die Rechtssicherheit hat, in einer bestimmten Zone ein Hochhaus bauen zu dürfen, und dass die Verdichtung mit einem Hochhaus erreicht wird. Dafür muss die zulässige Ausnützung erhöht werden. Zum Argument, Zonen würden eine Überprüfung der Qualität und Ästhetik verunmöglichen: Gemäss § 238 Planungs- und Baugesetz (PBG) ist das behördliche Ermessen unbeschränkt. Eine Frage zu den Hochhausgebieten: Wie ist ein «Gebiet» rechtlich einzuordnen, welche Wirkungen hat es? Zur Mehrwertabschöpfung: Wir haben einen Vorstoss eingereicht, der verlangt, dass die Mehrwertabschöpfung schnell eingeführt wird und zwar nicht nur bei Einzonungen, sondern auch bei Aufzonungen. Zum Argument von Stadtrat André Odermatt, wonach die Hochhausgebiete wegen der bestehenden Hochhäuser so gross ausgeschieden worden seien: Der Bestandesschutz für solche Hochhäuser gilt auch, falls sie später nicht in eine entsprechende Zone fallen. An die Adresse von SP und Grünen: Wieso wollt ihr dem Grundeigentümer keinen Rechtsanspruch auf Bau eines Hochhauses einräumen? Wir finden, es soll für alle klar sein, was gilt, und dies muss dann auch eingehalten werden. Zum Zeitpunkt der BZO-Vorstösse: Der Verwaltung soll die Stossrichtung vorgegeben werden, bevor alles ausgearbeitet ist.*

Samuel Dubno (GLP) *ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Ich habe lediglich gesagt, die bestehende Regelung berge die Gefahr von Willkür in sich. Es war die Rede davon, dass Hochhäuser sogenannte Landmarks im Stadtbild seien; blickt man aber von oben auf die Stadt, erscheint einem die Verteilung ziemlich zufällig. Den Textänderungsantrag nehmen wir trotz der Sympathie für die Mehrwertabschöpfung nicht an. Hingegen sind wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.*

STR André Odermatt: *Ein Hochhaus markiert Präsenz im Stadtkörper und sollte deshalb auch einen Bezug zur Stadt haben. Der Zutritt zu einem solch markanten Baukörper sollte nicht bloss für eine kleine Gruppe möglich sein, z. B. für Leute, die darin arbeiten, sondern möglichst breit gehalten werden. § 238 PBG gewährt uns übrigens nicht unbeschränkten Ermessensspielraum. Die Hochhausgebiete rufen viele Begehren hervor, die dann tatsächlich auch umgesetzt werden. Allerdings muss man den Weg über ein Sondernutzungsinstrument wählen, was auch richtig ist, weil dadurch die Präsenz des Hochhauses im Stadtraum erhöht wird. Muss ein Hochhaus saniert und soll es vielleicht aufgestockt werden, wird es gemäss gefestigter Praxis ab einem*

gewissen Punkt als Neubaute bewertet. Solche Situationen sollen verhindert werden. Die Mehrwertabschöpfung liegt in der Kompetenz des Kantons.

Thomas Schwendener (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2013/83 (statt Motion GR Nr. 2011/260, Umwandlung) wird mit 36 gegen 83 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3707. 2011/336

Postulat von Samuel Dubno (GLP) und Martin Luchsinger (GLP) vom 14.09.2011: Beflaggungsreglement der Stadt Zürich, Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunfftflagge

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Dubno (GLP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1708/2011): Wir wollen dem Verband der Zürcher Zünfte keine Vorschriften machen. Aus städtischer Perspektive ist aber klar, dass die Flagge der Gesellschaft zu Fraumünster in das Beflaggungsreglement gehört. Die Gesellschaft zu Fraumünster bezieht sich historisch gesehen auf die Abtei Fraumünster, dabei ist interessant, dass die Gründungsurkunde dieser Abtei das älteste Dokument im Staatsarchiv des Kantons Zürich ist. Während des Rapperswiler Handels gewährte die Abtei übrigens zwei Zunfftmeistern und dem Konstaffler Herrn Asyl – es wäre also an der Zeit, dass die Zünfte ihrerseits die Tore öffnen würden.*

***Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 28. September 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Das Zunftwesen der Stadt Zürich beruht auf alten Traditionen. In den von Handwerkern geprägten Zünften spielten die Frauen keine zentrale Rolle. Allerdings wirkten sie im Hintergrund und trugen so zur Lebendigkeit der Zunftanlässe bei. Die Gesellschaft zu Fraumünster trat vor Jahren sehr militant auf, in letzter Zeit änderte sie aber den Stil und wurde konzilianter. Ihr Ziel bleibt aber die vollwertige Anerkennung durch das Zentralkomitee der Zünfte bzw. der Zunftmeister. Die SVP ist der Ansicht, dass die Frauen im heutigen Zunftwesen bestens integriert sind. Alle Zünfte führen zahlreiche Aktivitäten und Anlässe mit weiblicher Beteiligung durch. Anlässlich einer Urabstimmung der Zünfte sprach sich im letzten Jahr eine Mehrheit gegen die Aufnahme der Gesellschaft zu Fraumünster aus. Solange dieser Entscheid besteht, gibt es keinen Anlass, das Beflaggungsreglement zu ändern.*

Weitere Wortmeldungen:

***Hans Urs von Matt (SP):** Die SP-Fraktion unterstützt die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster ins Beflaggungsreglement. In der Geschichte gaben sich die Zünfter auch schon integrativ, z. B. bei den letzten beiden Eingemeindungen 1893 und 1934, indem sie die neuen Gemeinden ins Stadtleben einbanden. Es ist an der Zeit, weitere Schritte zu tun; wir möchten die Zünfter auffordern, die Frauenzunft aufzunehmen. Als ersten Schritt und als politisches Zeichen begrüssen wir die Änderung des Beflaggungsreglements sehr.*

***Ruth Ackermann (CVP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Zahl 27 soll gestrichen werden, denn sie impliziert, dass die Gesellschaft zu Fraumünster die 27.*

Zunft wird – was ja nicht der Fall ist. Mit der Aufnahme des Wappens ins Beflagungsreglement sind wir absolut einverstanden.

Peider Filli (Grüne): *Ich habe eine gewisse Affinität zu Wappen und Fahnen; es sind wichtige Zeichen. Mir scheint, in der Stadt Zürich wird die Beflagung allgemein stiefmütterlich behandelt. So überlegt man sich heute für neue Gebäude kein Beflagungskonzept mehr. Die Gesellschaft zu Fraumünster ist Teil des Sechseläutens – egal wo sie mitläuft. Es fragt sich, ob zur Überarbeitung des Flaggenreglements der Präsident des Zentralkomitees der Zünfte wirklich noch als Berater eingeladen werden soll. Er vertritt die Sicht der Zünfte, nicht aber diejenige der Stadtzürcher Gesellschaft.*

Roger Tognella (FDP): *Als aktiver Zünfter möchte ich auch etwas dazu sagen: Es ist richtig, dass die Zünfte während den Eingemeindungen – und eigentlich immer wieder – eine Rolle spielten. Die FDP hat eine neutrale Haltung zu diesem Vorstoss, ein Grossteil der Fraktion befürwortet die Aufnahme der Fahne. Wir haben Stimmfreiheit beschlossen. Ich werde Ja stimmen. Den Textänderungsantrag finde ich im Sinne einer Bereinigung gut. Die Frauenzunft ist bereits ein Teil der Tradition des Sechseläutens. Wer die richtige Person für das Begleitgremium ist, müsste man noch abklären.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Mein Urgrossvater, mein Grossvater und mein Vater waren Müller, ich bin Ökonom. Meine Kinder fragten mich einmal, warum ihr Grossvater eigentlich nicht in der Zunft zum Weggen mitlaufe. In den Zünften hat es fast keine Stadtzürcher mehr, in der Regel kommen sie aus den Vororten ans Sechseläuten, um ihre prächtigen Kleider zu präsentieren. Dass jemand nicht einmal Stadtbürger sein muss, finde ich allerdings fragwürdig. Die Textänderung unterstütze ich. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen ist es nicht abwegig, dass vielleicht eines Tages auch der VPOD (Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste) in den Verband der Zürcher Zünfte aufgenommen wird. Schliesslich ist der VPOD der letzte Stand, der sich noch für Berufsinteressen und Qualitätssicherung im Berufswesen einsetzt.*

Samuel Dubno (GLP) *ist mit der Textänderung einverstanden: Strenggenommen sind es heute gar nicht 26, sondern 25 Flaggen, da die Konstaffler auch keine Zunft sind.*

Thomas Schwendener (SVP): *Auf mich wirkt diese Diskussion lächerlich. Wer will, kommt am Sechseläuten-Montag nach Zürich Nord: Dort habe ich schon seit über 34 Jahren eine Zunft, und diese braucht keine Fahne.*

Hedy Schlatter (SVP): *Ich bin in drei Musikgesellschaften Fahngotte und bitte die SVP um Stimmfreigabe.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das Beflagungsreglement der Stadt Zürich (Stadtratbeschluss vom 29. Juni 2005, 930) durch die Aufnahme des Wappens der Gesellschaft zu Fraumünster als 27. Zunfftflagge ergänzt und Beflagungen in der Stadt künftig entsprechend durchgeführt werden können.

Das geänderte Postulat wird mit 84 gegen 31 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3708. 2011/352

**Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 21.09.2011:
Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei
Verletzung des Wohnanteils**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1764/2011): Gemäss Art. 6. BZO ist bei einem Wohnanteil von 90 % eine Umnutzung als Kindertagesstätte nicht einfach möglich. Ich glaube, der Stadtrat hat unser Anliegen im Rahmen der BZO-Revision auf die Traktandenliste gesetzt und wird diese Bestimmung so anpassen, dass Kindertagesstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils möglich sind.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Die FDP will via BZO-Änderung die familienexterne Betreuung forcieren. Aufgrund unseres konservativen Familienbilds können wir dieses Ansinnen nicht unterstützen. Die FDP will die Familie destabilisieren und vertritt somit kommunistisches bzw. sozialdemokratisches Gedankengut. Sie will die Kinder outsourcen; in die Obhut des Staats geben. Bei Krippenkindern kann man übermässig viele Stresshormone feststellen.

Weitere Wortmeldungen:

Andrea Nüssli-Danuser (SP): Das Volk hat entschieden, dass es mehr Kinderbetreuungsplätze braucht. Dies hat nichts damit zu tun, ob eine Familie intakt oder nicht intakt ist und ob sie nach den Vorstellungen von Dr. Daniel Regli (SVP) oder nach den Vorstellungen der heutigen Gesellschaft aufgebaut ist. Es muss ein Weg gefunden werden, die veralteten Normen den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die SP unterstützt den Vorstoss.

Severin Pflüger (FDP): Die ausufernden Ausführungen von Dr. Daniel Regli (SVP) zeugen von Realitätsfremdheit und verraten, dass nicht viel dahinter steckt. Fremdbetreuung hat nichts mit «fremd» zu tun; sie ist einfühlsam und auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten. Die Kernfrage ist, ob sich Kinderbetreuung unter Wohnnutzung subsumieren lässt. Wir möchten erreichen, dass an Orten, wo gewohnt wird, auch Kinderbetreuung stattfinden kann. Bei Marx und Engels steht übrigens, dass die Kinder von der Maschine wieder zurück in den Schooss der Familie gegeben werden sollen, damit sie eine richtige Erziehung erhalten. In diesem Punkt stimme ich tatsächlich mit den beiden überein.

Roger Tognella (FDP): Die FDP steht tatsächlich ein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in die Marxistische Ecke kann man uns hingegen nicht stellen. Das Votum von Dr. Daniel Regli (SVP) kann ich nicht goutieren.

Dr. Daniel Regli (SVP): Weitere wissenschaftliche Beweise sind: Die Hirnlappen entwickeln sich bei Krippenkindern anders. Weiter haben laut dem Barmer Arztreport 2012 34 % aller Kinder, die eingeschult werden, Sprachprobleme. Mit Logopädie lassen sich wohl Verbesserungen herbeiführen, doch was im Kinderherz abgeht, kann nicht einfach geflickt werden. Die Familie war in allen Zeitaltern die Kernzelle des Staats. Kinder gehören in die Familie, dort haben sie das Urvertrauen, die kognitiven, sozialen und handwerklichen Fähigkeiten zu lernen. Das Gute muss konserviert werden. Wir sagen, es ist die Aufgabe von Vater und Mutter, für ihre Kinder da zu sein. Liebe, Verzicht und Treue kann man nicht outsourcen!

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Der Vorstoss geht auf den geplanten Hort neben dem Schulhaus Ilgen zurück. Der Fall liegt im Moment beim Bundesgericht. Laut dem Verwaltungsgericht muss eine generelle Rechtsgrundlage geschaffen werden. Mit einer Änderung der BZO lässt sich dies bewerkstelligen. Wir wollten nicht den Bundesgerichtsentscheid abwarten, sondern sofort aktiv werden. Deshalb liegt die entsprechende Änderung bereits öffentlichen auf. In diesem Sinn ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, denn dieses planungsrechtliche Problem muss gelöst werden. Wohnen und Kinder gehören auch in einer Stadt zusammen.*

Das Postulat wird mit 91 gegen 25 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3709. 2011/359

Postulat von Kathy Steiner (Grüne) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 28.09.2011:

Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Meier-Bohrer (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1787/2011): *Vom ehemaligen Bahnhof Letten bis zur Textilfachschule existiert ungenutzter oder schlecht genutzter öffentlicher Raum. Dies ist erstaunlich, da entlang der Limmat ein sehr wichtiger Naherholungsraum und Ort für Sport und Entspannung für Jung und Alt entstanden ist. Die Stadt kaufte der SBB den Bahnhof und ein 2000 m² grosses Areal 2007 ab. Die Fläche dient heute als Parkplatz, der Bahnhof wird zwischengenutzt. Seit längerem klärt das Hochbaudepartement (HBD) mögliche künftige Nutzungen. Der Bahnhof soll für einen grossen Teil der Bevölkerung nutzbar werden. Bevor über die weitere Verwendung des alten Bahnhofs und des angrenzenden Areals entschieden wird, soll ein Ideenwettbewerb mit Einbezug der Quartierbevölkerung lanciert werden. Eine klimaneutrale Nutzung ist die einzige fixe Bedingung. Es kann nicht sein, dass die Planung rund um den alten Bahnhof Letten einschliesslich Kesselhaus auf dem ewz-Grundstück von der Verwaltung allein entschieden wird. Das Areal liegt im Quartier Wipkingen, ohne tatsächlich ein Teil davon zu sein. Die Zugänglichkeit soll deshalb verbessert werden.*

Martin Bürlimann (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Im HBD ist eine Gruppe daran, mögliche zukünftige Nutzungen zu klären, ein Ideenwettbewerb ist deshalb nicht nötig. Es ist anzunehmen, dass es den Postulantinnen um die Parkplätze des ansässigen Gewerbes geht. Der Zugang von Wipkingen zu diesem Gebiet ist bestens gewährleistet, somit ist der zweite Teil des Postulats nicht nötig. Interessant ist der dritte Teil betreffend die Benutzung von Gebäuden, die zum ewz gehören: Die Gebäude im hinteren Teil sind in einem schlechten Zustand und sehen von aussen verwaorlost aus. Wenn solche Gebäude unter Denkmalschutz gestellt werden, müssen sie auch entsprechend gepflegt werden. Es ist Sache des ewz und der Stadt, über die Nutzung der Gebäude zu entscheiden. Die Ecke hat ihren Charme; der kleine Weg sowie die Nutzung durch die verschiedensten Leute soll so belassen werden. Das Postulat ist unnötig.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Schönbächler (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die Vorgaben des Ideenwettbewerbs sollen um zwei Kriterien ergänzt werden: Es soll eine quartierverträgliche Nutzung herbeigeführt werden, und die Wettbewerbs-Jury muss in angemessener Weise aus Vertretern der Quartiervereine und der Bevölkerung bestehen, damit die Quartiere nicht ohne Gehör bleiben. Der Einbezug des Quartiers ist auch im Sinne eines Legislatorschwerpunkts. Der Vorstoss ist zetilich genau richtig. Nach der Schliessung der Letten-Szene und einer wesentlichen und nachhaltigen Aufwertung des Perimeters kann jetzt in einem zweiten Schritt erneut eine gewichtige Aufwertung stattfinden.

Sylvie Fee Matter (SP): Das Gebiet zwischen der Textilfachschule und der Kornhausbrücke gehört auf dem Papier zum Quartier Wipkingen. In eine Gesamtstruktur eingebunden, wie es die räumliche Entwicklungsstrategie (RES) vorsieht, ist es aber nicht. Die Situation muss verbessert werden. Ein Gesamtkonzept ist dabei sinnvoller als ein Flickwerk, deshalb sollten die ewz-Gebäude, die nicht der Stromproduktion dienen, miteinbezogen und die Zugänglichkeit zum Flussufer für die Anwohner verbessert werden. Ein Ideenwettbewerb ermöglicht den Leuten im Quartier, sich einzubringen, und bietet auch unkonventionellen Ideen eine Plattform. Wir nehmen das Postulat an, auch mit der Textänderung.

Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen
- quartierverträgliche Nutzung
- In der „Wettbewerbs-Jury“ muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u.a. durch MitgliederInnen der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein

Das geänderte Postulat wird mit 72 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3710. 2011/405

Postulat von Maria Trottmann (GLP), vertreten durch Guido Hüni (GLP), und 4 Mitunterzeichnenden vom 02.11.2011:

Einbezug der Quartierbevölkerung bei der Bepanung des Areals Kehrichtheizkraftwerk Josefstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1911/2011): Die Kehrichtverbrennungsanlage an der Josefstrasse wird gemäss den Plänen 2020 stillgelegt. Die Anlage befindet sich auf einem sehr grossen Stück Land (14 000 m²), dies

weckt natürlich Begehrlichkeiten. Die Quartierbevölkerung soll ein Mitspracherecht haben.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Der Legislatorschwerpunkt «Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten» wird unseres Erachtens nicht immer sehr ernstgenommen. Aus den Echoräumen, die die Stadt öffnet, um sich mit den Quartieren auszutauschen, pickt sie sich am Ende gern das heraus, was ihr gerade am besten passt. Die Wünsche der Bevölkerung verhalten jeweils ziemlich schnell. Dies würde zwar für das Postulat sprechen, allerdings glauben wir nicht, dass sich dadurch am Vorgehen des Stadtrats etwas ändern würde, denn letztlich bleibt es eine Machtfrage. Die Leute wollen günstiger wohnen, günstige Gewerberäume, mehr Freiraum und mehr Grünflächen – diese Wünsche sind altbekannt und werden auch vorgebracht, wenn das Postulat nicht durchkommt. Von Wertschöpfung redet hingegen niemand. Das Postulat schiesst über das Ziel hinaus; es zwingt HBD und Stadtrat in ein Korsett.

Das Postulat wird mit 92 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3711. 2011/499

Motion von Christoph Spiess (SD) und Patrick Blöchliger (SD) vom 21.12.2011: Bau- und Zonenordnung (BZO), Gesamtrevision mit dem Ziel der Stabilisierung der Einwohnerzahl und der Sicherung der Grün- und Landwirtschaftsflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Christoph Spiess (SD) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2142/2011): Der Stadtrat macht geltend, unsere Motion widerspreche der bisherigen Planung. Dies liegt aber in der Natur der Sache, sonst müsste man ja keine Motion einreichen. Einmal mehr wird propagiert, Zürich sei die Kernstadt eines international bedeutenden Metropolitanraums. Ein solcher Metropolitanraum ist für die Schweiz aber viel zu gross. In der Antwort des Stadtrats ist die Rede von 18 Millionen m² Geschossfläche Reserve, um den prognostizierten Bevölkerungszuwachs der nächsten 10 bis 15 Jahre aufzufangen. Indem wir immer mehr verdichten, schaffen wir nur Platz für Leute, die gar nicht hierher kommen müssten. Die Forderung, wonach die Wohn- und Lebensqualität sichergestellt werden müsse, lässt sich so sicher nicht erfüllen. Das Wachstum ist grundsätzlich in Frage zu stellen. Angesichts der überlasteten Infrastrukturen ist es unsinnig, eine immer noch höhere Bevölkerungszahl anzustreben. Verdichtung ist eine Scheinlösung, denn sie verstärkt das Engegefühl der Menschen und vermag den Druck auf die Freiflächen und Infrastrukturen nicht einzudämmen. Die gern beschworene «städtebauliche und landschaftliche Qualität» ist nichts als Geschwätz. Auch das Argument, 1960 hätten in Zürich ja auch schon 437 000 Einwohner gelebt, überzeugt uns nicht: Will und kann man den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich vorschreiben, sich zugunsten von Neuzuzügern im Wohnkomfort einzuschränken? Der letzte Satz in Ziff. 3 der Motionsantwort - «Die tatsächliche Einwohnerzahl hängt letztlich aber vom jeweiligen Bevölkerungsdruck aufgrund des wirtschaftlichen Umfelds und der Attraktivität der Stadt Zürich ab.» - ist eine Kapitulationserklärung. Eine Entwicklung sollte man steuern. Wie soll es denn weiter gehen, wenn dereinst die 18 Millionen m² verbaut sind? Wachstumsfetischisten benutzen die 2000-Watt-Gesellschaft neuerdings als Vorwand dafür, dass man jetzt alte Häuser mit vergleichsweise günstigen Wohnungen abreissen und durch viel grössere, aus energetischer Sicht bessere Gebäude ersetzen muss. Dabei wird vergessen, dass

es am Ende auf den Gesamtenergieverbrauch ankommt. Der Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt lässt sich erfahrungsgemäss nicht mit einer Bauorgie bekämpfen. Wegen der Personenfreizügigkeit wird die Nachfrage ständig grösser. Fazit: Ohne Grünflächenzerstörung gibt es in der Stadt kein Bauland mehr. Die Infrastruktur ist bereits heute völlig überlastet. Verdichtung wird die Situation nur noch verschlimmern. Für den Ausbau der Infrastruktur haben wir weder Platz noch Geld. Das durch Bevölkerungswachstum generierte Wirtschaftswachstum nützt dem Normalbürger nichts. Dem Dichtestress muss jetzt Einhalt geboten werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Die Motion will mittels der BZO Bevölkerungspolitik betreiben. Allerdings ist die Bevölkerungszahl nicht in erster Linie von der BZO, sondern von ganz vielen anderen Faktoren abhängig. Aus Sicht des Stadtrats kann und soll Zürich wachsen. Wir wollen Verdichtung, die mit Qualität einhergeht. Guter Städtebau vermag die Lebensqualität sehr wohl zu sichern. Eine Entlastung der Infrastruktur würde die Motion nicht bewirken, der ÖV wird schliesslich auch von Leuten benutzt, die nicht in Zürich wohnen. Die dichtesten Gebiete in der Stadt sind übrigens sehr attraktiv. Die Freihalte-, Erholungs- und Landwirtschaftsflächen sind hier bereits gesichert – sie waren es auch schon vor der Kulturlandinitiative. Die Erneuerung der Gebäudesubstanz ist von Zeit zu Zeit nötig. Baugenossenschaften helfen, die Mieten langfristig auf ein vernünftiges Niveau zu bringen.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): Eine Beschränkung der Bevölkerungszahl auf 400 000 mittels der BZO ist nicht nötig und missbräuchlich. Die Motion ist abzulehnen.

Christine Seidler (SP): Um gewisse Entwicklungen und Zusammenhänge zu verstehen, sollten wir über die Stadtgrenzen hinausschauen: Die hohe Zuwanderung hat viel mit der Armut in anderen Ländern zu tun. Diese Armut ist nicht zuletzt auf unser (Konsum-)Verhalten zurückzuführen. Wirtschaftliche Armut eines Landes bedeutet für dessen Bewohner in der Regel auch rechtliche Armut. Die Globalisierung und die europäische Integration verstärken die Migrationsbewegungen. Zürich konnte bisher kulturell und demografisch stark von der Zuwanderung profitieren. Zürich ist grundsätzlich eine offene Stadt für die Zuwanderung. Über die Grenzen des Wachstums müssen wir uns allerdings ernsthaft Gedanken machen. Ressourcen, Raum, Boden und Umwelt sind endlich und nicht vermehrbar. Die Lösung liegt aber nicht in der Beschränkung der Zuwanderung, viel wichtiger ist es, Fläche besser und effizienter zu nutzen. Die SP lehnt die Motion ab.

Gabriele Kisker (Grüne): Verdichtung am richtigen Ort macht Sinn. Es braucht aber planerische Verfahren, um in konkreten Fällen Grenzen festzulegen. In die Planung sind soziale, ökologische, klimatische sowie die Mobilität betreffende Grenzen einzubeziehen. Eine einseitige Plafonierung der Bevölkerung schützt nicht vor einer zu hohen Verdichtung. Zudem wird die Diskrepanz zwischen Arbeiten und Wohnen zusätzlich vergrössert. Wir Grünen lehnen die Motion ab, obwohl eine Auseinandersetzung mit den planerischen Möglichkeiten von Grenzen durchaus sinnvoll wäre.

Michael Baumer (FDP): Die Einwohnerzahl ist eine unglücklich gewählte Zielsetzung. Die Frage ist doch: Wie wollen wir leben? Es gibt Städte, die wesentlich dichter gebaut sind. In den Lebensqualität-Rankings schneidet Zürich immer sehr gut ab. Was die Motion fordert, ist eine Insel im Kanton Zürich, womöglich noch mit Stadtmauern. Das

Resultat wäre eine zersiedelte Landschaft und mehr Pendlerverkehr, was zu einem grösseren Anspruch an die Infrastruktur führen würde. Damit wäre genau das Gegenteil erreicht. Die Motion ist abzulehnen.

Christoph Spiess (SD): *Die letzten Abstimmungen zeigen den Unmut der Bevölkerung über die zunehmende Dichte gut. Die Politik ignoriert dies allerdings und macht weiter wie bisher. Natürlich vermag die BZO die Bevölkerungszahl nicht exakt zu steuern. Mit bewusster Verdichtung versucht der Stadtrat selber aber auch, die Bevölkerungszahl zu beeinflussen, einfach in umgekehrter Richtung. Eine tiefe Lebensqualität mangels Platz lässt sich nicht kompensieren durch besser gestaltete Freiflächen. Die landwirtschaftlichen Flächen sind übrigens mitnichten gesichert. Was den Lebenszyklus von Gebäuden angeht: Mit unseren guten Werkstoffen könnten wir heute Häuser bauen, die viel länger halten als die 50 Jahre, die man uns im Sinne einer Subventionierung der Bauwirtschaft einredet. Die BZO ist das Instrument zur Steuerung des Bevölkerungswachstums. Es spielt keine Rolle, woher die Leute kommen, die eine zu hohe Bevölkerungsdichte verursachen. Die Pendlerströme wachsen nur dann, wenn auf dem Land nicht parallel ähnliche Massnahmen ergriffen werden. Sehr viele Gemeinden planen die Einwohnerzahl.*

Die Motion wird mit 2 gegen 114 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3712. 2012/46

Postulat von Gerhard Bosshard (EVP) und Bernhard Piller (Grüne) vom 01.02.2012:

Nutzung der Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) bei Totalsanierungen stadteigener Heizungsanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gerhard Bosshard (EVP) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2289/2012): Wir alle brauchen Wärme. Mit Erdwärme können wir unsere Räume emissionsarm beheizen, dafür brauchen wir aber Strom. Zur Ergänzung bietet sich eine neue Technik an, nämlich die Wärme-Kraft-Kopplung (WKK). Diese macht es möglich, dass man mit der Restwärme von Biogas- oder Holzheizungen Strom erzeugen kann. Am meisten Strom lässt sich auf diese Weise im Winterhalbjahr erzeugen, wenn es kalt und dunkel ist. Die WKK ergänzt somit auch die Photovoltaik. Mit der WKK steigt die Ausnützung der Brennstoffe auf 90 bis 100 %. Das Potenzial der WKK ist so hoch, dass 10 % des Stroms produziert werden könnten. Deshalb wäre es wichtig, dass Zürich als gutes Vorbild voran gehen und in den stadteigenen Liegenschaften WKK anwenden würde. Dies würde auch für Private einen Anreiz schaffen, da sie auf Erfahrungswerte der Stadt zurückgreifen könnten. Die WKK ist auch wirtschaftlich und kosteneffizient.*

Thomas Schwendener (SVP) *begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 29. Februar 2012 gestellten Textänderungsantrag: Die Kosteneffizienz ist uns wichtig. Falls die Textänderung nicht angenommen wird, müssen wir das Postulat ablehnen.*

Weitere Wortmeldung:

Bernhard Piller (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: Erste Priorität für die Wärmeerzeugung haben in jedem Fall erneuerbare Energien. Erst als zweite Priorität soll die WKK eingesetzt werden. Da diese gleichzeitig Wärme und Strom erzeugt, ist sie viel effizienter als Gas- oder Ölheizungen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Falle einer Nichtanwendbarkeit erneuerbarer Energien bei der Totalsanierung stadteigener Heizungsanlagen künftig die Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) kosteneffizient zu nutzen.

Das geänderte Postulat wird mit 108 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3713. 2012/132

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.03.2012: Schaffung einer Zone für städtische öffentliche Bauten sowie Zuordnung von Liegenschaften, die von nicht ortsgebundenen Abteilungen der kantonalen oder der Bundesverwaltung genutzt werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Gabriele Kisker (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 2522/2012) und zieht sie zurück: Die Stadt Zürich platzt aus allen Nähten, für öffentliche Einrichtungen fehlt Raum, aber der Bedarf an städtischer Infrastruktur wächst weiter. Während die Stadt ihren Raumbedarf nur innerhalb der Gemeindegrenze abdecken kann, haben Kanton und Bund einen viel grösseren Perimeter zur Verfügung. Es ist uns bewusst, dass die Motion etwas provokativ ist, den Ansatz finden wir aber absolut überlegenswert. In seiner Antwort sagt der Stadtrat selber, dass Landsicherung im Rahmen des kommunalen Richtplans sowie auf Stufe Nutzungsplanung angegangen werden muss. Die Stadtverwaltung widmet sich nun im Rahmen des Projekts Raumentwicklungsstrategie 9 (RES 9) konkret der Raumsicherung, zudem löste die Motion offenbar auch Gespräche mit dem Kanton aus. Wir wollen die versprochenen inhaltlichen Aussagen im RES 9 abwarten und anschliessend weitere Massnahmen überlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

3714. 2012/134

Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Dr. Urs Egger (FDP) vom 28.03.2012: Realisierung von Gewerbenutzungen auf den lärmbelasteten Flächen entlang der Eisenbahn

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2536/2012): Es gibt in der Stadt verschiedene Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Nutzung von Grundstücken. Diese gilt es bei der Planung mit viel Augenmass zu berücksichtigen. Ein

Teil der Nutzer, nämlich das produzierende Gewerbe, hat heute besonders Mühe, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Viele Berufe und Arbeitsplätze gehen in der Stadt verloren, weil sie mit Lärmemissionen verbunden sind. Wollen wir dieses Gewerbe in der Stadt behalten, sollten wir ihm Orte zuweisen, die heute schon stark lärmbelastet sind. Ins Auge gefasst haben wir lärmbelastete Flächen entlang der Eisenbahn.

Niklaus Scherr (AL) begründet den von Alecs Recher (AL) namens der AL-Fraktion am 11. April 2012 gestellten Textänderungsantrag: *Die Formulierung ist uns zu absolut. Der Text soll nicht missverstanden werden; es ist nicht beabsichtigt, überall entlang der Eisenbahn eine Gewerbezone einzurichten. Es ist zonenrechtlich relativ kompliziert, verschiedene Nutzungen mit unterschiedlichen Immissionslagen eng beieinander unterzubringen. Wir hatten ja die Idee, beim Güterbahnhof auf der lärmigen Seite eine Anlieferung zu machen und auf der inneren Seite Wohnungen zu bauen. Dies wäre eine ideale Kombination in unserem Sinn gewesen. Ein Eisenbahnstück lässt sich durchaus in verschiedene Nutzungsabschnitte unterteilen. Wir wollen nicht Wohnen gegen Industrie ausspielen, sondern mit den knappen Ressourcen – und die SBB-Brachen machen nun mal einen Grossteil unserer restlichen Ressourcen aus – intelligent umgehen.*

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Auch wir finden, dass solche Zonen für gewerbliche Nutzung zu realisieren sind und unterstützen das Postulat. Vorstellen kann ich mir konkret z. B. das Eisenbahndreieck Seebach-Oerlikon, Seebach-Glattbrugg und Oerlikon-Glattbrugg. Vom Lärm her wäre das Areal ideal gelegen. Weitere geeignete Orte gibt es viele.*

Patrick Hadi Huber (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Auch entlang von Strassen besteht eine grosse Lärmbelastung. Die Kopplung von Verkehrslärm mit Gewerbeemissionen macht auf jeden Fall Sinn. Auch den Vorschlag der AL begrüssen wir ausdrücklich. Mit diesen Änderungen unterstützen wir das Postulat.*

Severin Pflüger (FDP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden: *Auch Strassen sind lärmbelastet, vor allem natürlich die Autobahnen. Die Textänderung der AL schwächt unser Anliegen stark ab. Uns geht es nicht darum, Gewerbe gegen Wohnen auszuspielen, sondern wir wollen dem Gewerbe einfach eine Tür öffnen. Obwohl wir das Postulat lieber ohne diese Textänderung hätten, nehmen wir sie ebenfalls an.*

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sich auf den lärmbelasteten Flächen entlang der Eisenbahn und Strassen neben Wohnnutzungen in stark lärmbelasteten Bereichen auch Gewerbenutzungen realisieren lassen. Zu prüfen ist insbesondere, welche bau- und raumplanungsrechtlichen Massnahmen ergriffen werden müssten.

Das geänderte Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3715. 2012/174

Postulat von Katrin Wüthrich (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.04.2012:

Quartierbezogene Nutzung des Geroldareals neben dem Kongresszentrum sowie Anschliessung des Kongresszentrums an den Bahnhof Zürich-Hardbrücke

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Katrin Wüthrich (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2661/2012): Dies ist ein hypothetisches Postulat. Es geht uns darum, dass die freie Fläche – falls das Kongresszentrum auf das Geroldareal zu stehen käme – quartierbezogen genutzt werden könnte. Wir halten am Postulat fest, auch wenn der Standort des Kongresszentrums im Moment noch nicht feststeht.*

***Thomas Schwendener (SVP)** begründet den von Bruno Amacker (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. Mai 2012 gestellten Ablehnungsantrag: Zuerst soll das Kongresszentrum gebaut werden, die Umgebung kann später gestaltet werden. Ausserdem muss klar sein, dass neben einem Kongresszentrum eine etwas andere gewerbliche Nutzung als nur Velo- und Kulturwerkstätten ermöglicht werden muss.*

Weitere Wortmeldung:

***Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Ich finde es schade, dass das Postulat nicht zurückgezogen wurde, um es zu gegebenem Zeitpunkt dann erneut einzureichen. Sollte das Geroldareal tatsächlich zum Kongresszentrum erklärt werden, finden wir den Inhalt des Postulats eigentlich gut. Wir werden uns aber der Stimme enthalten, denn wir wollen das Geroldareal nicht priorisieren. Andere Standorte, wie z. B. der See, scheinen uns besser geeignet.*

Das Postulat wird mit 43 gegen 66 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3716. 2013/84

Motion von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 13.03.2013: BZO, Neudefinition der Hochhausgebiete I bis III

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 13. März 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Hochhausgebiete (I bis III) neu definiert, so dass der Bau von Hochhäusern auf bestimmte, enger gefasste Gebiete konzentriert wird.

Begründung:

Hochhäuser sind nicht grundsätzlich schlecht. Es geht heute vielmehr darum zu definieren, wo sie im städtebaulichen Kontext sinnvoll sind. Es ist auch durchaus wünschbar, dass sich Stadtgebiete mit einem eigenen neuen Gesicht entwickeln können.

Die Hochhausrichtlinien wie sie jetzt bestehen, sind eine gute Grundlage dafür. Sie sind aber hinsichtlich ihrer Lage, ihrer quantitativen und qualitativen Aussagen im Rahmen der BZO Revision zu überprüfen.

Als erstes wäre zu klären, ob die bestehende Ausdehnung der Hochausgebieten sinnvoll ist. Bis zu einer gewissen Höhe können Hochhäuser ökonomisch sein, etwa weil sie viel nutzbaren Raum pro Baufläche bieten, wenn die Ausnutzungsziffer dies zulässt. Ab einer bestimmten Höhe wird jedoch der Aufwand zur Errichtung der Gebäude unwirtschaftlich, weil die Kosten für feuerpolizeiliche Auflagen, Statik, Logistik, Energieversorgung usw. überproportional steigen. Für den gemeinnützigen Wohnungsbau ist diese Art der Verdichtung deshalb uninteressant.

Interessant sind hohe Gebäude für Investoren letztlich hauptsächlich wegen des starken symbolischen Mehrwerts. Dieser Mehrwert ist aber in der Masse nicht mehr gegeben und deshalb sind solche Bauten nicht beliebig oft reproduzierbar.

Ein Markt von der Grösse der Stadt Zürich ist schnell gesättigt. Aus städtebaulichen Überlegungen sind daher die Hochhausgebiete massiv zu verkleinern, damit eine Verzettelung der hohen Baukörper vermieden wird und ein homogenes, städtebauliches Ensemble entstehen kann.

In den letzten 7 Jahren seit der Festsetzung der Hochausgebiete wurden die Richtlinien eher durchbrochen als angewendet. Die bisherigen Hochhausgebiete müssen deshalb bzgl. ihrer Lage überprüft werden und allenfalls neu ausgerichtet werden. Weiter müssen energetische Vorgaben, wie sie jetzt für Arealüberbauung gelten, auch für Hochhausbauten geltend gemacht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3717. 2013/85

**Postulat von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 13.03.2013:
Bekanntgabe der Herkunft sowie Aufenthaltskategorie von Täterinnen und Tätern bei Straftaten**

Von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 13. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtischen Behörden bei ihren Informationen über Straftaten verpflichtet werden können, analog zur Praxis der Staatsanwaltschaft, die Herkunft von Täterinnen und Tätern bekannt zu geben, und zwar aufgeschlüsselt nach schweizerischen Staatsangehörigen, eingebürgerten schweizerischen Staatsangehörigen unter Angabe des Herkunftslands und ausländischen Personen unter Angabe des Herkunftslands und der Aufenthaltskategorie.

Begründung:

Über 50 Prozent der Straftaten in der Schweiz gehen auf das Konto von Ausländern. Gemessen am prozentualen Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung steht dieser viel zu hohe Anteil der Straftaten noch in einem viel schlechteren Verhältnis. Zusätzlich weiter verfälscht werden die Angaben, weil eingebürgerte Ausländer, die eine Straftat begehen, als Schweizer Straftäter in der Statistik aufgeführt werden.

Immer wieder heisst es in Polizeimeldungen, der Täter sei ein Schweizer, bis sich nach Recherchen herausstellt, dass der Täter in Tat und Wahrheit einen Migrationshintergrund hat und eingebürgert wurde. Dies kommt einer Fehlinformation gleich.

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf diese wichtigen Informationen, damit sie sich ein Bild machen können. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind es schlussendlich, die mit ihren Steuern und/oder Versicherungsprämien für Schäden von Straftätern und deren Weiterbehandlung (Polizei, Justiz usw.) aufkommen müssen.

Mitteilung an den Stadtrat

3718. 2013/86

Postulat von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Peider Filli (Grüne) vom 13.03.2013: Gesundheits- und Umweltdepartement, Aufbau eines Stellenpools mit Pflegefachkräften

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Peider Filli (Grüne) ist am 13. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Departement Gesundheit und Umwelt für die Dienstabteilungen Altersheime der Stadt Zürich (AHZ), den Pflegezentren Zürich (PZZ) und den beiden Stadtspitälern einen Stellenpool mit Pflegefachkräften, d.h. diplomierte Pflegefachpersonen HF, Fachperson Betreuung (FaBe) und Fachperson Gesundheit (FaGe) aufgebaut werden kann.

Begründung:

Ausfälle im Pflegebereich der vier Dienstabteilungen durch längere Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft werden heute mit temporären Pflegefachkräften überbrückt. Dieses Vorgehen ist teuer, da hohe Vermittlungskosten für die Temporärfirmen anfallen. Eine temporäre Fachkraft verursacht beinahe das Doppelte an Kosten im Vergleich zu einer regulären Anstellung. Mit dem Aufbau eines Stellenpools könnten Ausfälle „departementsintern“ aufgefangen und überbrückt werden. Zudem könnte die Stadt Zürich das Personal des Pflegepools durch eigene gezielte Schulung auf die Erfordernisse und Bedürfnisse der Betriebe, BewohnerInnen, PatientInnen etc. vorbereiten, was wiederum die Qualität der Pflege und Betreuung sichert (z. B. Dokumentationssystem, Besonderheiten im Langzeitbereich, Umgang mit Demenz etc.).

Mitteilung an den Stadtrat

3719. 2013/87

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 13.03.2013: Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis

Von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) ist am 13. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Dabei soll das Aus- und Einladen von Fahrgästen in der Nähe des Casino-Eingangs ermöglicht werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casinoeingangs geprüft werden

Begründung:

Mitten in der Stadt Zürich wurde letzten Herbst das grösste Casino der Schweiz eröffnet. Die Verantwortlichen des Casinos erwarten täglich bis zu 1600 Gäste. Derweil verfügt das Casino über keine eigenen Standplätze für Taxis. Im Gegenteil: zurzeit gilt ein absolutes Halteverbot vor dem Eingang des Casinos. Legale Haltemöglichkeiten in der Nähe des Casinos stehen ebenfalls nicht zur Verfügung. Dieser Zustand ist dem grössten Casino der Schweiz nicht würdig.

Offenbar wurde bei der Planung nicht bedacht, dass sich die Öffnungszeiten bis weit über die ordentlichen Betriebszeiten der öffentlichen Verkehrsmittel hinaus erstrecken. Neben Einheimischen werden zudem auch viele Touristen aus dem In- und Ausland erwartet. Gerade von diesen kann nicht erwartet werden, dass sie ohne weiteres einen Taxistandplatz in der Nähe des Casinos finden.

Mit dem heutigen Taxiregime wird aber nicht nur das Casino benachteiligt, sondern auch die Taxifahrenden. Letztere bewegen sich schon unabhängig dieses Halteverbots in einem schwierigen Umfeld. In der Folge muss befürchtet werden, dass Taxifahrende vor dem Casino „wischen“ müssen und so unnötigen Verkehr verursachen.

Mitteilung an den Stadtrat

3720. 2013/88

Postulat von Guido Hüni (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 13.03.2013:

Verzicht auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung in den städtischen Verpflegungsbetrieben sowie vermehrtes Angebot an vegetarischen Menüs

Von Guido Hüni (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 13. März 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Mittagstische, Horte, eigene Restaurants, Spitäler, Personalrestaurants, Kantinen, etc.) bei gleichbleibendem Budget der Betriebe, auf die Verwendung von Fleisch aus in- und ausländischer Massentierhaltung verzichtet werden kann, stattdessen nur Fleisch, mit Label Bio Suisse oder strenger verwendet wird und Verpflegungen vermehrt durch vegetarische Menüs ersetzt werden können.

Begründung:

Rund 20 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen, die auf menschliche Aktivität zurückgeführt werden, gehen auf das Konto der Fleischproduktion. Die Massentierhaltung produziert damit weltweit mehr Treibhausgase (CO₂-Äquivalenten) als die Verkehrs- und Transportbranche. Zudem führt die intensive Land- und Viehwirtschaft zu einer hohen Belastung der Böden und Gewässer und schädigt die Umwelt schwer.

Mit der bewussten Steuerung des Fleischkonsums in den städtisch geführten Restaurants und der Förderung von vegetarischen Angeboten kann sie einen Beitrag zur Senkung des CO₂- Ausstoss leisten. Das Postulat verlangt nicht den gänzlichen Verzicht auf Fleisch in den städtischen Gastrobetrieben, sondern die ausschliessliche Verwendung von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung nach Bio Suisse Richtlinien oder strenger („Schweizer Biofleisch“) und parallel dazu die Förderung von vegetarischen Mahlzeiten. Dieser Wandel soll in den jeweiligen Verpflegungsstätten budgetneutral vollzogen werden. Mit dieser Massnahme sollen zwei Effekte erreicht werden. Erstens ist Fleisch von Bio Suisse generell teurer und führt über die Preissteuerung zu einer Reduktion des Fleischkonsums pro Kopf und zweitens eine Förderung von Fleisch aus artgerechter, biologischer Tierhaltung. Beide Effekte führen zu einer Reduktion des CO₂- Ausstosses.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3721. 2013/89

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 13.03.2013:

Baubewilligung für den Modulbau im Rahmen der Gesamterneuerung des Universitätsspitals, Schutzwürdigkeit der Parkanlage sowie rechtliche Grundlagen für den Bauentscheid

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 13. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im März 2012 präsentierten Vertreter des Zürcher Regierungsrates und des USZ vor den Medien den ersten Schritt zur Gesamterneuerung des USZ: Die Errichtung eines sechsstöckigen Modulbaus auf dem Gelände des heutigen Spitalparks. Ein Gebäudeprovisorium auf Pfählen ragt bereits seit vielen Jahren in den Park. In die im kommunalen Inventar befindliche Parkanlage soll nun ein zweites Mal eingegriffen werden. Die Erteilung der Baubewilligung für den geplanten Modulbau liegt in der Kompetenz der Stadt. Obwohl die Ausschreibung bereits im April 2012 im kantonalen Amtsblatt erfolgt ist, liegt bis heute noch kein Bauentscheid vor.

Im Zusammenhang mit der Baubewilligung für den Modulbau als erste Etappe der Gesamterneuerung des Universitätsspitals Zürich und der Entfernung des provisorisch erstellten "Stelzenbaus" am Ostflügel des USZ wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb tut sich der Stadtrat schwer mit der Erteilung der Baubewilligung für den Modulbau mitten im heutigen inventarisierten Spitalpark?
2. Der Kanton als Bauherr liess zur Abklärung der Schutzwürdigkeit des Spitalparks Fachgutachten einholen. Kennt der Stadtrat diese Gutachten? Wenn nein, wieso nicht?
3. Ist es richtig, dass diese Fachgutachten der gesamten Parkfläche eine hohe Schutzwürdigkeit attestieren? Wenn nein, wieso nicht?
4. Teilt der Stadtrat die Einschätzung des Fachgutachtens? Wenn ja, wieso? Wenn nein, wieso nicht?
5. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bei einer allfälligen Inventarentlassung oder einer weiterem Zubauen der Parkanlage die geplante Realisierung der USZGesamterneuerung zu jahrelangen Rechthändeln und massiven Verzögerungen und Verteuerungen führen dürfte?
6. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, im Rahmen von Verhandlungen mit allen Beteiligten, und auch unter Einbezug der Quartierbevölkerung, den Angestellten des USZ, den Patientinnen, Patienten und Studierenden Lösungen zu finden, die allen Bedürfnissen so weit als möglich gerecht werden und es erlauben, die drohende Blockierung zu vermeiden?
7. Unter welchen Bedingungen sieht der Stadtrat Möglichkeiten, trotz der festgestellten Schutzwürdigkeit die Baubewilligung für den Modulbau zu erteilen?
8. Welche Entscheide sind im Zusammenhang mit der anstehenden Planung des Modulbaus bzw. des Masterplans Hochschulgebiet nötig und auf welchen Rechtsgrundlagen basierend stehen dem Stadtrat, dem Gemeinderat, dem Regierungsrat und dem Kantonsrat dabei Entscheidungskompetenzen zu?
9. Welche Inhalte sind mit Vereinbarungen auf privatrechtlicher Ebene zu regeln?
10. Steht bei einer allfälligen Bewilligung des Modulbaus für die Zeit der Beanspruchung des Parkteils vom Kanton gestellte Kompensationsfläche in Fussdistanz oder zumindest innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung? Wenn ja welche? Wenn nein, wieso nicht?
11. Was plant der Stadtrat, um zu erreichen, dass die rechtskräftige Baubewilligung vom 18. März 2003 umgesetzt wird, wonach der provisorisch in der Freihaltezone erstellte "Stelzenbau" am Ostflügel des USZ nach Beendigung der Sanierung des Bettenhauses Ost zu entfernen ist?
12. Wie wird rechtsverbindlich gesichert, dass der geplante Modulbau, falls er bewilligungsfähig wäre, nach 20 Jahren wieder aus dem Park entfernt, der Park in ursprünglicher Form wiederhergestellt wird und der Erhalt sowie die Nutzung des Spitalparks als wichtige Grünfläche für Quartierbewohnende, Angestellte des USZ, Patientinnen, Patienten und Studierende erhalten bleiben?

Mitteilung an den Stadtrat

3722. 2013/90

Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 13.03.2013:

Cabaret Voltaire, Finanzierung des Betriebs und des Jubiläums sowie Grundlagen für die neue Trägerschaft

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 13. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit Mai 2003 hat die Stadt Zürich nahezu 3 Millionen Franken Mietkosten für das Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 bezahlt. Gemäss Beschluss des Zürcher Gemeinderates (GR Nr. 2010/284) soll die Jahresmiete von Fr. 313'620 noch bis zum 30. April 2017 von der Stadt Zürich ausgerichtet werden.

Im Dispositiv der Weisung GR Nr. 2007/559 schreibt der Zürcher Stadtrat: „Dem Mietvertrag mit der Rentenanstalt/Swiss Life ... wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass bis Ende 2007 mindestens Fr. 400'000.- pro Jahr an privaten Betriebsmitteln für den Betrieb der kommenden drei Jahre (1. Mai 2008 bis zum 30. April 2011) zugesichert werden (Beiträge von Stiftungen, Sponsoren sowie erwirtschaftete Einnahmen).“ Dieser Dispositivtext war Vorlage der Volksabstimmung vom 28. September 2008, bei welcher 65% der Stimmberechtigten die weitere Bezahlung der Mietkosten des Cabarets Voltaire durch die Stadtkasse befürworteten.

In der Weisung GR Nr. 2010/284 verlangt der Stadtrat zusätzlich zur Mietverlängerung 2011-2017 einen einmaligen Beitrag zu Gunsten der Vorbereitung eines Jubiläums „100 Jahre Cabaret Voltaire“. Auch in dieser Weisung betont der Stadtrat die Notwendigkeit, weitere Sponsoren zu finden, um das negative Vereinsvermögen abzubauen (S. 11). In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die privaten Betriebsmittel des Cabaret Voltaire in den Jahren 2007 – 2012 (aufgeschlüsselt nach Beiträgen von Stiftungen, Sponsoren und erwirtschaftete Einnahmen)?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen zieht es nach sich, wenn sich herausstellt, dass die im Dispositivtext definierte Bedingung der Eigenfinanzierung von mindestens Fr. 400'000.- p.a. zu einem Zeitpunkt in den Jahren 2007-2011 nicht erfüllt war, die Mietkosten aber trotzdem ausbezahlt worden sind?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Rückzug weiterer wichtiger Sponsoren, nachdem bereits 2007 Hauptsponsor Swatch (Fr. 300'000.- p.a.) ausgestiegen ist?
4. Wie beurteilt der Stadtrat den Geschäftsgang des Cabaret Voltaire in den Jahren 2011 und 2012?
5. Warum ist der Stadtrat von seiner Absichtserklärung abgerückt, die Führung der Jubiläumsprojekte 2016 dem Cabaret Voltaire anzuvertrauen (GR Nr. 2010/284)?
6. Warum forcierte der Stadtrat die Gründung einer neuen Trägerschaft (Verein „dada 100 Zürich 2016“)?
7. Welche Hoffnungen hegt der Stadtrat, den „Scherbenhaufen Cabaret Voltaire“ (Aussage Marc Richli, SP, in der Debatte zur GR NR. 2012/278 am 16. Januar 2013) zu beseitigen?
8. Wie beurteilt der Stadtrat seine markante Zielverfehlung, da er dem Gemeinderat das Dadahaus ursprünglich als „touristische Attraktion erster Güte“ anpries (GR Nr. 2003/81)?

Mitteilung an den Stadtrat

3723. 2013/91

**Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 13.03.2013:
Lohneinstufungen und Benefits der Mitarbeitenden im Bereich der Pflege**

Von Karin Rykart Sutter (Grüne) ist am 13. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Betreuung und Pflege im Langzeitbereich besteht seit längerer Zeit ein akuter Personalmangel. Einerseits ist der Markt „ausgetrocknet“, andererseits ist die Attraktivität einer Stelle auch vom Lohn, den Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie allfälligen Benefits abhängig. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien werden im Gesundheits- und Umweltdepartement in den vier Dienstabteilungen Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, Alterheime der Stadt Zürich (AHZ) und Pflegezentren (PZZ) die Lohneinstufungen vorgenommen?
2. Gibt es Unterschiede innerhalb der vier Dienstabteilungen Stadtspital Waid, Stadtspital Triemli, AHZ und PZZ bei den Lohneinstufungen von Mitarbeitenden im Bereich der Pflege (Dipl. Pflegefachperson, HF, Fachperson Betreuung (FaBe) und Fachperson Gesundheit (FaGe)?
3. Wenn ja, bitten wir um eine Übersicht mit konkreter Aufstellung der unterschiedlichen Löhne von dipl. Pflegefachperson HF, Fachperson Betreuung und Fachperson Gesundheit in den erwähnten vier Dienstabteilungen.
4. Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichheit innerhalb eines Departementes?
5. Von welchen Benefits (z.B. Vergünstigung ZVV-Abonnement, zur Verfügung stehende Parkplätze etc.) profitieren Arbeitnehmende der vier erwähnten Dienstabteilungen des Departementes GUD? (Wir bitten um eine detaillierte Aufstellung mit Art und Höhe des Betrags.)
6. Wie begründet der Stadtrat diese Ungleichheit innerhalb eines Departementes?
7. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um diese Ungleichheiten zu beheben?

Mitteilung an den Stadtrat

3724. 2013/92

**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 13.03.2013:
Umnutzung von Parkplätzen durch städtische Unternehmen**

Von Markus Knauss ist am 13. März 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Immer wieder tauchen in der Stadt Zürich Unternehmen auf, die versuchen, Parkplätze durch eine nicht bewilligte Umnutzung dem eigentlich bewilligten Zweck zu entfremden und durch eine häufigere Nutzung

eine zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastung zu schaffen. Um die Frage grundsätzlich zu klären, stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele Unternehmen sind dem Stadtrat bekannt, die sich mit diesem Geschäftsmodell versuchen und wie viele Parkplätze stehen im Angebot?
2. Welche Art von Parkplätzen werden dabei umgenutzt?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen solcher Umnutzungen, die zu einer grösseren Verkehrs- und Umweltbelastung führen?
4. Wie ist die baurechtliche Situation einer solche Umnutzung zu beurteilen, oder anders gefragt, ist eine solche Umnutzung zulässig, resp. wie müsste eine Umnutzung formell bewilligt werden, damit sie zulässig ist?
5. Werden bei mit dieser Art von Umnutzungen, die baurechtlich nicht bewilligt sind, die Interessen direkt betroffener Dritter berücksichtigt?
6. Welche Möglichkeit haben direkt betroffene Dritte um sich gegen eine solche Umnutzung zu wehren?
7. Sollte eine solche Umnutzung in der beschriebenen Art nicht zulässig sein, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um hier eine rechtlich zulässige Situation herbeizuführen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3725. 2013/51

**Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 27.02.2013:
Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis**

Marc Bourgeois (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3726. 2012/420

**Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Urs Fehr (SVP) vom 14.11.2012:
Hausbesetzung im Quartier Hottingen, Strategie der Stadtpolizei im Zusammen-
hang mit illegalen Partys und Hausbesetzungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 116 vom 27. Februar 2013).

3727. 2012/425

**Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom
14.11.2012:
Illegale Party am Hottingerplatz, Strategie der Stadtpolizei und Haltung des Stadt-
rats**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 115 vom 27. Februar 2013).

3728. 2012/447

Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois (FDP) und Michael Schmid (FDP) vom 28.11.2012:

Auswirkung der Witterung auf die Nutzungsfrequenzen des Veloverkehrs, der VBZ und des MIV

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 118 vom 27. Februar 2013).

3729. 2012/448

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 28.11.2012:

Nutzung des Veloweges an der Lagerstrasse für kommerzielle Zwecke

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 117 vom 27. Februar 2013).

3730. 2012/485

Schriftliche Anfrage von Margrit Haller (SVP) und Ruth Anhorn (SVP) vom 12.12.2012:

Auswirkungen und Erfahrungen mit der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen in Regelklassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 120 vom 27. Februar 2013).

3731. 2012/409

Schriftliche Anfrage von Katrin Wüthrich (SP) und Simone Brander (SP) vom 07.11.2012:

Magazin für Fahrkultur, VBZ-Thesen zur Frauenpolitik im öffentlichen Verkehr sowie Massnahmen zur Förderung des Frauenanteils

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 152 vom 6. März 2013).

3732. 2012/446

Schriftliche Anfrage von Andreas Edelmann (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 28.11.2012:

ERZ-Tarifreglement für Zürich Wärme, Grundlagen für die Preisgestaltung des Fernwärme-Mix

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 157 vom 6. März 2013).

3733. 2012/465

Schriftliche Anfrage von Michèle Halser-Furrer (EVP) und Thomas Wyss (Grüne) vom 05.12.2012:

Ausbau der Nordumfahrung, städtebauliche und ökologische Aufwertungsmassnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 156 vom 6. März 2013).

Nächste Sitzung: 20. März 2013, 17 Uhr.